

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

819. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. Februar 2006

Inhalt:

Gedenken an Altbundespräsident Johannes Rau	1 A		
Amtliche Mitteilungen	1 D		
Zur Tagesordnung	1 D, 2 A		
Erledigung noch anhängiger Vorlagen	29 D, 30 A		
1. Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern (Drucksache 62/06)	2 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	31*A		
2. Erstes Gesetz zur Änderung des Seeaufgabengesetzes (Drucksache 23/06)	2 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	31*A		
3. Zwölftes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung (Drucksache 34/06)	2 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	31*A		
4. Gesetz über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen (Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz – DIKonjStatG) (Drucksache 63/06)	2 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	31*B		
5. Gesetz zu dem Abkommen vom 8. April 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über Soziale Sicherheit (Drucksache 35/06)	2 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	31*B		
6. Gesetz zu dem Protokoll vom 27. November 2003 zur Änderung des Europol-Übereinkommens und zur Änderung des Europol-Gesetzes (Drucksache 24/06)	2 A		
Beschluss: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	31*C		
7. Gesetz zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten (Drucksache 25/06)	2 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	31*B		
8. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. April 2005 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu dem Übereinkommen von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie zu dem Ersten und dem Zweiten Protokoll über die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof der Europäischen			

- Gemeinschaften (**Viertes Beitrittsübereinkommen zum Schuldvertragsübereinkommen**) (Drucksache 26/06) 2 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 31*A
9. Gesetz zu dem Protokoll Nr. 14 vom 13. Mai 2004 zur **Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention (Drucksache 27/06) 2 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 31*A
10. Gesetz zu der Zweiten Änderung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Zweites Espoo-Vertragsgesetz**) (Drucksache 36/06) 2 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 31*B
11. Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 31. März 1992 zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee (**Gesetz zur Ausweitung des ASCOBANS-Abkommensgebiets**) (Drucksache 37/06) 2 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 31*A
12. Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Spieleinsatzes (**Spieleinsatzsteuergesetz** – SpESTG) – Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 584/02) 10 C
- Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern) 10 D
- Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 11 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 13 B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von **Fusionsprozessen von Krankenkassen** – Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen – (Drucksache 874/05) 2 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Mechthild Ross-Luttmann (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 31*D
14. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 789/05) 4 D
- Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 4 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer EntschlieÙung 5 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Richterwahlgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 915/05) 2 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 31*D
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** – Antrag der Länder Niedersachsen und Brandenburg – (Drucksache 18/06) 5 C
- Walter Hirche (Niedersachsen) 5 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Walter Hirche (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 6 B
17. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 45/06) 6 B
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 6 C
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 49/06) 6 C
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 6 D

19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 573 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 950/05) 6 D
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 6 D, 7 A
20. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **§§ 1360, 1360a BGB** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 43/06) 7 A
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 7 A
21. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der **Jugenddelinquenz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 44/06) 7 A
Karin Schubert (Berlin) 7 B
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 8 A, B
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 92 und 108) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 46/06) 8 B
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 8 B
23. Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Bundesrechts für die Zusammenführung von Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit in den Ländern (**Zusammenführungsgesetz**) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen, Niedersachsen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 47/06) 8 B
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 8 C
24. Entwurf eines **Stalking-Bekämpfungsgesetzes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 48/06) 8 C
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 8 D
Dr. Beate Merk (Bayern) 9 B
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 10 A
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Jürgen Banzer (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 10 C
25. Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von **Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 50/06)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 1 D/2 A
26. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (**Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz**) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 51/06) 13 B
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 13 B
Karin Schubert (Berlin) 13 D
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 14 C
27. Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 892/05) 2 A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 32*A

28. Entschließung des Bundesrates zur **Sozialversicherungsregelung für Saisonarbeitskräfte aus Polen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 906/05) 14 D
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 14 D
 Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 15 C
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 16 A
29. Entschließung des Bundesrates zur dauerhaften **Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 2/06) 16 A
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 16 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 16 C
30. Entschließung des Bundesrates für eine höhere Verbindlichkeit der **Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls** – Antrag der Länder Hamburg und Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 56/06) 16 C
 Ph.D. Jörg Dräger (Hamburg) 16 D
 Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 34*B
 Karl Rauber (Saarland) 34*C
 Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 34*C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 18 A
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes** (Drucksache 936/05) 2 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32*A
32. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen **Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet** (Drucksache 39/06) 18 A
 Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 18 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 18 D
33. Entwurf eines Gesetzes zur **Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen** (Drucksache 937/05) 18 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 19 A
34. Entwurf eines siebenten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 938/05) 2 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32*A
35. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen **Förderung von Wachstum und Beschäftigung** (Drucksache 40/06) 19 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 19 B
36. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des patentrechtlichen Einspruchsverfahrens und des Patenkostengesetzes** (Drucksache 939/05) 2 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32*A
37. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten** (Drucksache 940/05) 2 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32*A
38. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von 2001 über die zivilrechtliche **Haftung für Bunkeröverschmutzungsschäden** (Drucksache 944/05)
 b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ölschadengesetzes** und anderer schiffahrtsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 941/05) 2 A
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32*A
39. Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (**EHUG**) (Drucksache 942/05) 19 B
 Dr. Beate Merk (Bayern) 19 B
 Roswitha Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen) 20 A
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 21 A
 Jochen Riebel (Hessen) 35*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 22 D
40. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2006 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2006**) (Drucksache 943/05) 2 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32*A

- | | |
|---|---|
| <p>41. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen über das Recht der nichtschiff-fahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe (Drucksache 945/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32*A</p> | <p>waltungskosten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 785/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 32*D</p> |
| <p>42. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 17. Juni 1999 über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Drucksache 946/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32*A</p> | <p>49. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Finanzdienstleistungspolitik für die Jahre 2005 bis 2010 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 875/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 32*D</p> |
| <p>43. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 84 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (Drucksache 747/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Kenntnisnahme 32*C</p> | <p>50. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der Beitrag der Kommission in der Zeit der Reflexion und danach: „Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 910/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 32*D</p> |
| <p>44. Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2004 – Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2004) – gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO – (Drucksache 216/05, Drucksache 880/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Erteilung der Entlastung 32*C</p> | <p>51. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates in Bezug auf die Übermittlung der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 949/05) 23 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 23 A</p> |
| <p>45. Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2004 – gemäß § 5 Abs. 2 Strahlenschutzvorsorgegesetz – (Drucksache 891/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 32*D</p> | <p>52. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Prävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung durch bessere Koordinierung auf nationaler Ebene und größere Transparenz des gemeinnützigen Sektors – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 900/05) 23 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 23 B</p> |
| <p>46. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat zur Einführung eines europäischen Indikators für Sprachenkompetenz – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 653/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 32*D</p> | <p>53. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein europäisches Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 851/05) 23 B</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 23 B</p> |
| <p>47. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 756/02) 22 D</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 22 D</p> | <p>54. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Folgen des Urteils des Gerichtshofs vom 13. September 2005 (Rechtssache C-176/03, Kommission gegen Rat) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 895/05) 2 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme 32*D</p> |
| <p>48. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine einheitliche EU-Methode zur Bewertung der durch Rechtsvorschriften bedingten Ver-</p> | |

55. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Zugang der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum **Visa-Informationssystem** (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 871/05) 23 C
Beschluss: Stellungnahme 23 C
56. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Zukunft des europäischen Migrationsnetzes** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 896/05) 23 C
Beschluss: Stellungnahme 23 D
57. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue **Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 852/05) 23 D
Beschluss: Stellungnahme 23 D
58. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung: „Ein elementarer Beitrag zum Wohlstand und zum sozialen Zusammenhalt in Europa“ Entwurf des gemeinsamen Fortschrittsberichts des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms **„Allgemeine und berufliche Bildung 2010“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 830/05) 24 A
Beschluss: Stellungnahme 24 A
59. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Umsetzung des Lissabon-Programms** der Gemeinschaft Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Eine gemeinsame Strategie – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 783/05) 24 B
Beschluss: Stellungnahme 24 B
60. Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für **lebenslanges Lernen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 820/05) 2 A
Beschluss: Stellungnahme 32*D
61. a) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das von der Gemeinsamen Forschungsstelle innerhalb des **siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007–2013)** im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration durch direkte Maßnahmen durchzuführende spezifische Programm – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 725/05)
- b) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische **Programm „Zusammenarbeit“** zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007–2013) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 726/05)
- c) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische **Programm „Ideen“** zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007–2013) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 727/05)
- d) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische **Programm „Menschen“** zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007–2013) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 728/05)
- e) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische **Programm „Kapazitäten“** zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007–2013) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 729/05)
- f) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das von der Gemeinsamen Forschungsstelle innerhalb des **siebten Rahmenprogramms (2007–2011) der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)** für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik durch direkte Maßnahmen durchzuführende spezifische Programm – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 730/05)

- g) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische Programm zur **Durchführung des siebten Rahmenprogramms (2007–2011) der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)** für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 731/05) 24 B
 Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung 24 D
Beschluss zu a) bis g): Stellungnahme 26 C
62. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der **Portabilität von Zusatzrentenansprüchen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 784/05) 26 C
Beschluss: Stellungnahme 26 D
63. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Situation behinderter Menschen** in der erweiterten Europäischen Union: Europäischer Aktionsplan 2006 – 2007 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 894/05) 26 D
Beschluss: Stellungnahme 27 A
64. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 vom 15. Juli 2002 zur Festlegung gemeinsamer **Vorschriften für die Zivilluftfahrt** und zur **Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 853/05) 2 A
Beschluss: Stellungnahme 32*D
65. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Luftqualität und saubere Luft in Europa** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 829/05) 27 A
 Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 27 A
Beschluss: Stellungnahme 28 A
66. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 913/05) 28 A
Beschluss: Stellungnahme 28 B
67. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über einen **Aktionsplan für Biomasse** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 914/05) 28 B
- Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 35*C
Beschluss: Stellungnahme 28 C
68. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Perfluorooctansulfonaten** (Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 899/05) 28 C
Beschluss: Stellungnahme 28 D
69. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Arzneimittel für neuartige Therapien** und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 870/05) 2 A
Beschluss: Stellungnahme 32*D
70. Verordnung zur Änderung der **Aromenverordnung** und der **Käseverordnung** (Drucksache 827/05) 2 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 33*B
71. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Geflügelpestschutzverordnung** (Drucksache 916/05) 2 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 33*B
72. Verordnung zur **Änderung lebensmittelrechtlicher und tabakrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 917/05) 2 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 33*B
73. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse** (Drucksache 918/05) 28 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 28 D
74. Vierte Verordnung zur Änderung der **Milchabgabenverordnung** (Drucksache 919/05) 28 D
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 29 A, 35*D
 Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 29 A
 Emilia Müller (Bayern) 36*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung – Annahme einer Entschlie-ßung 29 C

- | | | | |
|---|------|---|------|
| 75. Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2004 (Drucksache 920/05) | 2 A | verordnung – EnWGKostV) (Drucksache 927/05) | 2 A |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 33*B | Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 33*B |
| 76. Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2006 (Drucksache 922/05) | 2 A | 84. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) (Drucksache 795/05). | 29 D |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 33*B | Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung | 29 D |
| 77. Erste Verordnung zur Änderung der Solvabilitätsbereinigungs-Verordnung (Drucksache 921/05) | 2 A | 85. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ratsarbeitsgruppe Information) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 776/05) | |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 33*B | b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuss über die Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 828/05). | 2 A |
| 78. Verordnung zur Neuordnung des Rechts der Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Drucksache 811/05) | 29 C | Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 776/1/05 | 33*D |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen | 29 C | Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 828/1/05 | 33*D |
| 79. Sechste Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (Drucksache 923/05) | 2 A | 86. Benennung eines Mitglieds des Beirates der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – (Drucksache 903/05) | 2 A |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 33*B | Beschluss: Staatsminister Erwin Huber (Bayern) wird vorgeschlagen | 33*D |
| 80. Zweite Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über Anforderungen an den Betrieb der Luftfahrzeuge (Drucksache 924/05) | 2 A | 87. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 19/06) | 2 A |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung | 33*D | Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen | 34*A |
| 81. 41. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 925/05) | 2 A | 88. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 94/06) | 2 A |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen | 32*D | Roland Koch (Hessen) | 2 B |
| 82. ... Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 926/05) | 2 A | Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | 3 D |
| Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 33*B | Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 4 D |
| 83. Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bundesnetzagentur nach dem Energiewirtschaftsgesetz (Energiewirtschaftskosten- | | 89. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Masseur- und Physiotherapeutenge- | |

<p>setzes und anderer Gesetze zur Regelung von Gesundheitsfachberufen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 92/06) . . .</p>	<p>14 C</p>	<p>schutzmanagement, umweltverträgliche Produkte, Umweltzeichen) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 780/05 [2])</p>	<p>2 A</p>
<p>Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Minister Bernd Busemann (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR</p>	<p>14 D</p>	<p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 780/05 (2)</p>	<p>33*D</p>
<p>90. Neubenennung von Vertreterinnen und Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (hier: Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: Betriebliches Umwelt-</p>		<p>Nächste Sitzung</p>	<p>30 C</p>
		<p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR</p>	<p>30 A/C</p>
		<p>Feststellung gemäß § 34 GO BR</p>	<p>30 B/D</p>

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident Peter Harry Carstensen,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident Roland Koch, Ministerpräsident des Landes Hessen – zeitweise –

Schriftführerinnen :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Karin Schubert (Berlin)

Baden - Württemberg :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Willi Stächele, Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der Finanzen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Berlin :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

Brandenburg :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Beate Blechinger, Ministerin der Justiz

Bremen :

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Hamburg :

Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Soziales und Familie

Ph.D. Jörg Dräger, Senator, Präses der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit

Hessen :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

Mecklenburg - Vorpommern :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

Niedersachsen :

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für Sport

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Curt Becker, Minister der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

(A)

(C)

819. Sitzung

Berlin, den 10. Februar 2006

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Peter Harry Carstensen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 819. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am Dienstag haben wir mit einem Staatsakt von Altbundespräsident Johannes Rau Abschied genommen, der am 27. Januar im Alter von 75 Jahren in Berlin verstorben ist. Sein Tod berührt uns schmerzlich.

(B) Das politische Wirken von Johannes Rau umfasst ein halbes Jahrhundert deutscher Nachkriegsgeschichte. Er hat über Jahrzehnte in herausgehobenen Ämtern die Politik in Deutschland mitgestaltet und in besonderer Weise geprägt.

Dem Bundesrat hat er **seit 1970 fast drei Jahrzehnte lang angehört:** zunächst **als Minister**, dann 20 Jahre lang **als Ministerpräsident**. Er hat diesem Hohen Hause zweimal als **Präsident** vorgestanden und war eines seiner dienstältesten Mitglieder. Ein Föderalist aus Überzeugung und mit Leidenschaft, der die Geschichte des Bundesrates mitgeschrieben hat!

Sein politisches Lebenswerk hat Johannes Rau als **Bundespräsident** vollenden können. Auch in diesem Amt hat er Maßstäbe gesetzt. Wir verdanken ihm wichtige Anstöße in vielen Bereichen. Ich nenne die Sozialpolitik, die Ausländer- und Einwanderungspolitik, das Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland, die Gentechnik und ihre ethische Vertretbarkeit. Seine letzte **Berliner Rede** ist uns allen in Erinnerung – sie galt der Sorge um das Vertrauen in die Politik in Deutschland.

Im Ausland hat er seine Rolle ganz im Zeichen der internationalen Verantwortung Deutschlands wahrgenommen und sich bleibenden Respekt in vielen Teilen der Welt erworben. Ich erinnere etwa an sein **Engagement für die deutsch-polnischen Beziehungen** und vor allem an seine unvergessene **Rede** als deutsches Staatsoberhaupt **vor dem israelischen Parlament**.

Dass Johannes Rau als tief im christlichen Glauben verwurzelter Staatsmann seine besondere Gabe, auf die Menschen zuzugehen und ihnen zuzuhören, auch als oberster Repräsentant unseres Staates nicht verloren hatte, konnten viele im persönlichen Kontakt mit ihm erleben. Er hat Menschen zusammengeführt und vor allem nach der Wiedervereinigung Deutschlands immer wieder dazu beigetragen, Vorurteile zwischen Ost und West abzubauen. Seine Aufgabe versah er mit rheinischer Lebensfreude, gelegentlich auch mit westfälischer Beharrlichkeit.

Johannes Rau hat in seinem erfüllten Leben manche schwere Prüfung auf sich nehmen müssen, im festen Vertrauen, gehalten zu sein. Das hat ihn von seinem Einsatz für dieses Land und seine Menschen nicht abhalten können. Von seiner letzten Krankheit und mehreren Operationen hat er sich nicht mehr erholt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen drei Kindern.

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ist am 1. Februar 2006 Herr Minister Andreas **Renner** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 8. Februar 2006 Frau Ministerin Dr. Monika **Stolz** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit in den Organen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Als neue Bevollmächtigte des Freistaates **Bayern** darf ich schließlich Frau Staatsministerin Emilia **Müller** herzlich begrüßen.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 90 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 12 wird nach Punkt 24 aufgerufen. Punkt 25

(D)

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) wird von der Tagesordnung abgesetzt. Tagesordnungspunkt 88 wird nach Behandlung der „Grünen Liste“ aufgerufen, Tagesordnungspunkt 89 nach Punkt 26. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/2006***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1 bis 11, 13, 15, 27, 31, 34, 36 bis 38, 40 bis 46, 48 bis 50, 54, 60, 64, 69 bis 72, 75 bis 77, 79 bis 83, 85 bis 87 und 90.

Zum Gesetzesantrag unter **Tagesordnungspunkt 13** hat **Bayern** seinen **Beitritt** erklärt.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 88:**

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung von **Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 94/06)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Ministerpräsident Koch (Hessen). Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

(B)

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle kennen in unseren Regionen Planungsverfahren, bei denen – bei allem Respekt vor sachlichen Problemen und bei aller Rücksichtnahme auf unterschiedliche Interessen – keinem Bürger mehr zu erklären ist, warum der Akt der staatlichen Gewalt, eine Genehmigung auszusprechen oder zu verwehren, sehr lange Zeit in Anspruch nimmt.

Beim längsten Verfahren in meinem Wahlkreis – zu einer Umgehungsstraße – liegt die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens im Jahr meiner Geburt; es altert somit sichtbar. Viele Bürger verbanden mit dieser Straße in ihrem gesamten Leben, von der Kindheit bis zur Rente, die Erwartung, dass der Staat Abhilfe für sie schaffe. Aber sie haben nie ein Ergebnis erhalten, nicht einmal das Ergebnis, dass die Straße nicht gebaut wird. Nur die Hoffnung ist jeweils prolongiert worden.

Die Partner der großen Koalition, die die Bundesregierung bilden, haben verabredet, sich Gedanken darüber zu machen, wie man unabhängig davon, dass die Abwägung unterschiedlicher Rechtsgüter im Planungsverfahren notwendig ist, zu rascheren Entscheidungen kommt.

(C) Es war richtig, die Beschleunigungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der deutschen Einheit eingeführt worden sind, über den 31. Dezember des vergangenen Jahres hinaus zu verlängern. Das ist aber nur der Anfang einer notwendigen Diskussion.

Am 4. November des vergangenen Jahres hat die **Bundesregierung** einen **Gesetzentwurf** eingebracht. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, den die Hessische Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen **nicht weit genug** gehen. Das Ziel, dass die derzeitige Dauer der Planungsverfahren zu unterschiedlich großen Projekten perspektivisch mindestens halbiert werden muss, kann damit nicht erreicht werden. Wir müssen uns die Frage stellen, weshalb wir Planungsrechte geschaffen haben, die zu solch langwierigen Verfahren führen, dass sie am Ende nicht beherrschbar bleiben. Jeder von uns kann Beispiele für große Planungsverfahren nennen.

Im Rahmen der Beratung in den Ausschüssen besteht sicherlich Gelegenheit, über den vorliegenden Gesetzentwurf, die Vorstellungen der Bundesregierung sowie die im Haus bereits bekannten Vorstellungen anderer Landesregierungen zusammen zu diskutieren. Ich hoffe, dass wir dann zu einem Kompromiss kommen.

Ich will nur auf wenige Aspekte hinweisen, in denen unser Gesetzentwurf über den Stand der Beratung im Deutschen Bundestag hinausgeht.

(D) Erstens. Wir in der Bundesrepublik Deutschland haben uns entschieden, in allen Verfahren prinzipiell das Raumordnungsverfahren in seiner Umfänglichkeit anzuwenden. Das wird im Zusammenhang mit dem europäischen Recht zunehmend schwierig.

Die Europäische Kommission legt an das Raumordnungsverfahren vergleichbare Maßstäbe an wie an das normale Planungsverfahren in anderen Ländern Europas. Dort ist das normale Planungsverfahren aber das Planfeststellungsverfahren. Wenn wir ein Verfahren nicht mehr oberflächlich betreiben können, wie es bei der Raumordnungsplanung früher der Fall war, dem sich ein detailliertes Planfeststellungsverfahren anschloss, schaffen wir bürokratische Hürden. Wir haben es praktisch mit zwei Planfeststellungsverfahren hintereinander zu tun – mit allen Anhörungs- und Erörterungsrechten und immer tieferer auch rechtlicher Prüfung durch die Gerichte. Das kann nicht sinnvoll sein.

Es muss **möglich** sein, die **landesplanerische Stellungnahme** – die auch in Zukunft Bedeutung hat – in das **Planfeststellungsverfahren einzufügen**. Dann müssen wir ein gesamtes Verfahren nicht mehr abwickeln; vielmehr unterliegen alle Argumente, die in einem einheitlichen Verfahren vorgetragen werden, einer einheitlichen juristischen Überprüfung. Das führt zu einem beträchtlichen Zeitgewinn, ohne dass ein Bürger davon abgehalten wird, seine Einwendungen geltend zu machen, und ohne dass landesplanerische Zielsetzungen außer Acht gelassen werden.

*) Anlage 1

Roland Koch (Hessen)

(A) Zweitens. Wir schlagen vor, dass der derzeit pflichtgemäß durchzuführende **Erörterungstermin** künftig dem **Dispositionsrecht der Planfeststellungsbehörden** unterstellt wird. Erörterungstermine sind sinnvoll, wenn es darum geht, Kompromisse, Vergleiche, Lösungen individueller Fragestellungen im gemeinsamen Gespräch von Planungsbehörde, Antragsteller und betroffenen Dritten zu finden. Bei vielen Umgehungsstraßen oder einzelnen Projekten im Baubereich ist das möglich, hilfreich und zeitsparend.

Allerdings haben wir im Zusammenhang mit Flughäfen von Berlin bis Frankfurt festgestellt, dass Erörterungstermine zu Ritualen degenerieren können. Wenn alles das, was schriftlich vorgelegt worden ist, in täglichen Sitzungen von morgens bis abends mündlich wiederholt wird, dauern Großverfahren Monate bis zu einem Jahr. Das ist eine Überdehnung und letztlich eine Täuschung der Öffentlichkeit. Nur was schriftlich vorgelegt worden ist, kann Gegenstand der Erörterung sein. Es ist zu erwägen, abzuwägen, zu entscheiden und einer gerichtlichen Überprüfung zuzuführen. Der Zeitaufwand muss deshalb im Ermessen der Planfeststellungsbehörde liegen; denn er löst beachtliche Folgen aus: Bei Großverfahren sind die Wortprotokolle von 100 bis 300 Sitzungstagen noch einmal auszuwerten und zu kommentieren. Parallel dazu wird jede Einwendung erneut erörtert und selbstverständlich schriftlich beschieden. Ein solches Verfahren führt zu jahrelangen Verzögerungen, die nicht zwingend sind.

(B) Drittens. Wann werden **UVP-Verfahren** angewandt, und was ist die Untergrenze? Im Straßenrecht gibt es bereits Erheblichkeitsgrenzen, bei anderen Planungsverfahren ist das nicht der Fall. Das muss vereinheitlicht werden; denn das ist bei Projekten, die nicht bereits auf Grund europäischen Rechts UVP-pflichtig sind, notwendig. Wegen des damit verbundenen Aufwandes ist es aber **kein geeignetes Instrument für Bagatellverfahren**.

Zwei letzte Punkte!

Wir regen an, die **Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen** zu **erweitern**. Da die Fünfjahresfrist viele Schwierigkeiten auch hinsichtlich der Erzielung von Kompromissen auslöst, gibt es eigentlich keinen Grund, die Geltungsdauer eines erlassenen Planfeststellungsbeschlusses nicht auf zehn Jahre auszudehnen. Die Kollegen in Baden-Württemberg haben das schon vor einiger Zeit vorgeschlagen. Wenn ich richtig informiert bin, haben die Sachverständigen bei der Anhörung im Deutschen Bundestag nahezu übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass dies ein richtiger Schritt sei. Dieser Aspekt fehlt im Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Noch etwas fehlt aus unserer Sicht im Gesetzentwurf der Bundesregierung und ist deshalb in die Erörterung einzubringen. In den letzten Jahren ist von der Bundesregierung unter anderen Vorzeichen eine Unsitte in das Fernstraßenrecht eingeführt worden. Das ist die Tatsache, dass es im **Bundesfernstraßengesetz** nicht nur einen **vordringlichen Bedarf** und einen weiteren Bedarf gibt, sondern darüber hinaus einen vordringlichen Bedarf mit Sternchen und einen

(C) vordringlichen Bedarf ohne Sternchen. Das war sozusagen ein politparlamentarischer Kompromiss, durch den der eine Partner der Regierung, der die Straße für notwendig hielt, dem anderen Partner Gelegenheit zum Nachdenken konzedierte. Das ist kein geordnetes Planungsrecht.

Da es eine solche Notwendigkeit unter Partnern nach meiner Einschätzung nicht mehr gibt, sollte man zu den Regeln des normalen Planungsrechts zurückkehren. Die Bundesregierung und der Bundesrat können sich im Gesetzgebungsverfahren entscheiden, ob eine Straße in den vordringlichen Bedarf gehört – dann muss sie gebaut werden – oder ob sie nicht in den vordringlichen Bedarf gehört; dann muss sie nicht gebaut werden. Ob sie gebaut werden darf, wird im Planfeststellungsverfahren entschieden. Wenn es ein ökologisches Risiko gibt, muss es im Planfeststellungsverfahren abgewogen werden. Aber ein Projekt erhält kein besonderes Gewicht durch ein Sternchen im Gesetz. Deshalb sollten wir zu sternchenlosen Gesetzen zurückkehren. Auch dieser Vorschlag ist in unserem Gesetzentwurf enthalten.

Ich bitte Sie um Ihr Wohlwollen, unseren Gesetzentwurf mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in den Ausschüssen des Bundesrates zusammenzuführen. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Großmann. (D)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits Mitte Juni vergangenen Jahres hatte ich die Gelegenheit, an dieser Stelle einige Worte zum Thema „Planungsbeschleunigung“ an Sie zu richten. Damals haben Sie über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben beraten. Sie haben ein wenig geschmunzelt, als ich gesagt habe, dass wir ein Verfahren gefunden haben, welches es verhindert, dass der Gesetzentwurf der Diskontinuität anheim fällt. Ich kann Ihnen berichten, dass ich mich nicht getäuscht habe: Wir haben den Gesetzentwurf ins parlamentarische Verfahren des Deutschen Bundestages eingebracht. Die erste Lesung hat im Dezember 2005 stattgefunden; seit Januar wird der Entwurf in den Ausschüssen beraten.

Dass nunmehr auch von Seiten des Landes Hessen ein konkreter Vorschlag zur Vereinfachung, Beschleunigung und Effizienzsteigerung bei den Verfahren für Zulassungsentscheidungen von Verkehrsvorhaben vorgelegt wird, unterstreicht die enorme Bedeutung des Regierungsentwurfs für die Weiterentwicklung des deutschen Planungsrechts. Denn der Entwurf Hessens übernimmt in großen Teilen wortgleich den Entwurf des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes der Bundesregierung in

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) Bundestagsdrucksache 16/54. Rein inhaltlich dürfen Sie sich daher für diesen Bereich der Unterstützung der Bundesregierung gewiss sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf Hessens bleibt jedoch in wichtigen Bereichen hinter dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zurück. So fehlen z. B. Regelungen zur **erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für** explizit aufgeführte **besonders wichtige Verkehrsvorhaben**. Diese sind gerade für mich besonders bedeutsam und daher eines der Herzstücke des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes. Wir haben in den neuen Bundesländern so gute Erfahrungen mit der Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts im Rahmen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes gemacht, dass wir auch die alten Länder davon profitieren lassen wollen.

Die Vereinbarung der die Bundesregierung bildenden Koalitionäre vom 11. November 2005 greift diese Regelung des Regierungsentwurfs ausdrücklich auf. Im Ergebnis geht es derzeit um 22 Schienen-, 58 Straßen- und 6 Wasserstraßenvorhaben, die daraus Nutzen ziehen sollen. Der größte Beschleunigungseffekt wird durch den **Wegfall eines Instanzenzuges** erwartet. Dies ist ein **Zeitgewinn von einem Jahr bis anderthalb Jahren**, und – nicht zu vergessen – schafft Planungssicherheit.

Allerdings geht der **Entwurf Hessens** in einigen Teilen über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinaus. So wird z. B. **für Landesstraßen die Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte** festgelegt. Diese Regelung ist bislang nicht Gegenstand des Regierungsentwurfs, weil es überwiegend um landeseigene Betroffenheiten geht. Dies gilt auch für eine Änderung des Raumordnungsgesetzes.

Bei Letzterem würde die Bundesregierung einen grundsätzlich anderen Weg einschlagen. Für uns ist es wichtig, dass die **Servicefunktion des Raumordnungsverfahrens** für den Vorhabenträger nicht verloren geht. Ich kann mir daher vorstellen, dass aus den Raumordnungsverfahren reine Antragsverfahren werden. Die genaue Ausgestaltung bliebe dann den Ländern vorbehalten.

Auch der Regierungsentwurf wird in einigen Punkten modifiziert. – Sicherlich werden wir dabei in aller Seriosität auch über den Entwurf sprechen, der heute eingebracht worden ist. – Grund dafür ist die **Koalitionsvereinbarung**, die beispielsweise eine **primäre Geltungsdauer der Planfeststellungsbeschlüsse von zehn Jahren plus eine einmalige Verlängerungsmöglichkeit von fünf Jahren** vorsieht. Das ist ein noch weiter gehender Vorschlag, als er in dem hessischen Entwurf enthalten ist. Darüber wird zu diskutieren sein.

Das in dieser Angelegenheit federführende Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat eine **Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** im Deutschen Bundestag erarbeitet. Sie befindet sich derzeit in der

Ressortabstimmung. Es ist geplant, dass sich das Bundeskabinett möglichst noch in diesem Monat mit ihr befasst.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung werden in der Formulierungshilfe weitere **Anregungen des Bundesrates und der Länder** mit dem Ziel der Beschleunigung **aufgegriffen**, teilweise modifiziert, soweit sie mit höherrangigem Recht, den Vorgaben des Europarechts und der einschlägigen höchstrichterlichen Rechtsprechung vereinbar sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der entscheidend dazu beitragen kann, dass die Planung von Infrastrukturprojekten transparenter, schneller und effizienter wird. Das brauchen wir für die Infrastruktur am Standort Deutschland. Voraussichtlich wird der Gesetzentwurf um weitere beschleunigende Effekte ergänzt. Das bleibt dem parlamentarischen Verfahren vorbehalten.

Laut Koalitionsvertrag soll das Gesetz rasch in Kraft treten. Es ist daher mit dem Abschluss des parlamentarischen Verfahrens noch vor der Sommerpause des Deutschen Bundestages zu rechnen.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass die Bundesregierung bei diesem Verfahrensstand an einem zügigen Voranbringen ihres Gesetzentwurfs interessiert ist. Ich bitte Sie um Ihre konstruktive Mitarbeit und um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Staatssekretär!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 789/05)

Wortmeldung: Herr Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz). Bitte sehr.

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wahlrecht gehört trotz seiner besonderen Bedeutung sicherlich nicht zu den Highlights der Politik. Fragen des Wahlrechts gelten allgemein als staubtrocken. Das ändert sich schlagartig, wenn anlässlich von Wahlen rechtliche Zweifelsfragen auftauchen, die für den Wahlausgang von Bedeutung sein können.

(C)

(D)

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich erinnere an die Bundestagswahl im Herbst des letzten Jahres. Damals mussten im **Wahlkreis Dresden I** auf Grund des Todes einer Bewerberin die Wahl abgesagt und eine **Nachwahl** durchgeführt werden. Rund 220 000 Wählerinnen und Wähler konnten erst zwei Wochen später ihre Erst- und Zweitstimme in den Wahllokalen abgeben. Die Folge der Nachwahl war, dass sich die Ermittlung und Feststellung des Gesamtergebnisses der Bundestagswahl um zwei Wochen verzögerten. Nicht nur in Fachkreisen wurde beanstandet, dass die Wählerinnen und Wähler des Wahlkreises Dresden I durch die Kenntnis des Wahlergebnisses im übrigen Wahlgebiet einen Informationsvorsprung gehabt hätten. Sie seien viel stärker als die übrige Wählerschaft in der Lage gewesen, durch taktisches Stimmverhalten das Gesamtergebnis der Wahl zu beeinflussen.

Rheinland-Pfalz schlägt in seinem Gesetzentwurf vor, todesfallbedingte Nachwahlen dadurch zu vermeiden, dass in den Wahlkreisen **fakultativ** die **Benennung von Ersatzbewerbern** zugelassen wird. Eine Nachwahl soll grundsätzlich nur noch unter der Voraussetzung des Todes des Bewerbers und des Ersatzbewerbers nötig werden. Dabei werden die Wahlvorschlagsträger zur Benennung eines Ersatzbewerbers nicht verpflichtet. Allerdings tragen sie das Risiko, nicht an der Wahl teilnehmen zu können, falls kein Ersatzbewerber benannt wird und der Bewerber vor der Wahl stirbt.

(B) Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass die **Funktion des Ersatzbewerbers nicht auf den Fall des Todes des Wahlkreisbewerbers und nicht auf die Zeit bis zur Wahl beschränkt** ist. Der Ersatzbewerber soll beispielsweise auch dann eintreten, wenn der Wahlkreisbewerber die Wählbarkeit verliert oder wenn der im Wahlkreis gewählte Abgeordnete später aus dem Deutschen Bundestag ausscheidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass der Ausschuss für Innere Angelegenheiten dem Bundesrat die Einbringung unseres Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag empfohlen hat. Falls der Bundesrat, wovon ich ausgehe, heute die Einbringung des Gesetzentwurfs beschließt, kann sich der Deutsche Bundestag zeitnah zu den Ereignissen in Dresden mit den Regelungsvorschlägen befassen.

Ministerpräsident Beck hat anlässlich der Vorstellung des Gesetzentwurfs im November letzten Jahres ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es Rheinland-Pfalz mit seinem Vorschlag nicht darum gehe vorzupreschen, sondern rechtzeitig Anstöße zu einer weiterführenden Diskussion zu geben.

Auf Initiative Hessens empfiehlt der Ausschuss für Innere Angelegenheiten eine **begleitende Entschliebung** zu unserem Gesetzentwurf. Die Entschliebung wird von **Rheinland-Pfalz unterstützt**. Wir teilen die Auffassung, dass es weitere Möglichkeiten gibt, todesfallbedingte Nachwahlen auszuschließen. Ebenso sind wir mit Hessen der Auffassung, dass es im Bundeswahlgesetz weitere klärungsbedürftige Punkte gibt.

(C) Ich bitte Sie, der Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten zu folgen, den rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen und ergänzend hierzu die von Hessen vorgeschlagene Entschliebung zu fassen. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 789/1/05. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Staatsminister Karl Peter Bruch** (Rheinland-Pfalz) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschliebung unter Ziffer 3. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 18/06)

(D) Dem Antrag des Landes Niedersachsen ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Ich habe eine Wortmeldung von Minister Hirche (Niedersachsen). Bitte schön, Herr Minister.

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Initiative des Landes Niedersachsen mit dem Titel „Änderung des Personenbeförderungsgesetzes und des Allgemeinen Eisenbahngesetzes“ hat zwar einen langen Namen, aber ein einfaches Ziel: Wir möchten, dass die Länder künftig selbst darüber bestimmen können, welche Leistungen im Ausbildungsverkehr wie bezahlt werden sollen. Über die Art und Weise, in der die Länder dabei vorgehen, sollen sie ohne bundesrechtliche Vorgaben entscheiden. Wir **Länder** bekennen uns damit gleichzeitig zu unserer **Verantwortung für den Ausbildungsverkehr**.

Ich räume ein, dass **haushaltswirtschaftliche Zwänge** für diese Initiative **mitentscheidend** sind. Wir leben nicht mehr in den aus heutiger Sicht sorglos erscheinenden 70er-Jahren, aus denen die geltenden Ausgleichsregelungen stammen. Damals hat man noch darauf gesetzt, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung werde jede staatliche Aufgabe schon refinanzieren, und hat mit den Bestimmungen des § 45a des Personenbeförderungsgesetzes und des § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes Normen geschaffen, die den zahlungspflichtigen Ländern nur

Walter Hirche (Niedersachsen)

- (A) unbedeutende Möglichkeiten zur Beeinflussung ihrer Ausgleichsleistungen einräumen.

Die vorgeschlagene **Öffnungsklausel** gibt jedem Land die Gelegenheit, nach dem Ausgleichsverfahren zu suchen, das den Interessen aller mit Ausbildungsverkehr Befassten am besten Rechnung trägt. Wer mit dem geltenden Zustand zufrieden ist, braucht nichts zu tun. Das Bundesrecht soll weiter gelten, bis das jeweilige Land für sich ein Regelungsbedürfnis bejaht und neues Recht schafft.

Dass wir damit, meine Damen und Herren, für einen kleinen Bereich einen **Grundgedanken der Föderalismusdebatte** vorab umsetzen, spricht meines Erachtens für die Initiative. Wo der Bund nichts vereinheitlichen muss, weil die Länder selbst kompetent sind, für ihre Bürger und ihre Unternehmen geeignete Entscheidungen zu treffen, soll das Bundesrecht auch keine Zwangsvereinheitlichung mehr vorgeben.

Die Regelungsmöglichkeiten, die sich mit der Initiative eröffnen, sollen auch im Interesse der Verkehrsunternehmen genutzt werden, die sich nach den unvorhersehbaren Eingriffen in das Bundesrecht, die mit den **Kürzungen auf Grund der Koch/Steinbrück-Vereinbarungen** stattgefunden haben, nicht ganz zu Unrecht über fehlende Planungs- und Investitionssicherheit beklagen.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Initiative in den Ausschüssen breite Zustimmung gefunden hat. Ich bedanke mich für die Mittragstellung des Landes Brandenburg und bitte Sie weiter um Ihre Unterstützung dieser uns allen mehr Flexibilität und Gestaltungsfreiheit ermöglichenden Initiative. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Minister Hirche.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Walter Hirche** (Niedersachsen) **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung des Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 45/06)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Bei diesem Antrag wie auch bei den folgenden Tagesordnungspunkten 18 bis 24, 26 sowie 89 handelt

es sich um Gesetzesentwürfe, die der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Sie sind der Diskontinuität unterfallen. Erneute Ausschussberatungen haben zu allen Punkten nicht stattgefunden. Es ist jedoch jeweils beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. (C)

Wer für die sofortige Sachentscheidung in Punkt 17 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich fahre deshalb fort mit dem Ihnen vorliegenden Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 45/1/06. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der **Gesetzesentwurf** in unveränderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 49/06)

Auch hierzu liegen mir keine Wortmeldungen vor. (D)

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Ich frage, wer für die **erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Minister Gerhard Stratthaus** (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **§ 573 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 950/05)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Wie vereinbart, wird **Staatsminister Dr. Buttolo** (Sachsen) **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der §§ 1360, 1360a BGB – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 43/06)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der **Jugenddelinquenz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 44/06)

Wortmeldungen: Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin). Bitte sehr, Frau Bürgermeisterin.

(B) **Karin Schubert** (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der in der vorliegenden Fassung bedauerlicherweise vom Bundesrat bereits am 20. Juni 2003 beschlossen worden ist, hat in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages ein angemessenes und verdientes Schicksal erlitten: Es fand keine abschließende Beratung statt. Wenn der Entwurf, der hinsichtlich der **Analyse der gegenwärtigen Situation fehlerhaft** ist und mit dem **rechtspolitisch verfehlte Vorschläge** unterbreitet werden, erneut in den Bundestag eingebracht werden soll, dann fordert dies energischen Widerspruch heraus.

Die Vielzahl der Gesetzentwürfe, mit denen die Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz, die Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter sowie die Stärkung und Verbesserung des Jugendstrafrechts in Aussicht gestellt werden, lässt sich kaum noch nachvollziehen. In diese lange Reihe fügt sich der vorliegende Gesetzentwurf nahtlos ein.

Wenn behauptet wird, mit dem Entwurf solle zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz beigetragen werden, dann ist das wahrlich eine beachtliche Zielsetzung. Leider ist die Debatte, die Fachleute seit vielen Jahren führen, an den Verfassern des Gesetzentwurfs gänzlich vorbeigegangen; denn er erschöpft sich in der Wiederholung der ebenso altbekannten wie nicht zielführen-

den Vorschläge konservativer Rechtspolitikerinnen und -politiker. (C)

Wieder einmal soll der so genannte Warnschussarrest eingeführt werden; wieder einmal soll die Jugendstrafe erhöht werden; wieder einmal sollen Heranwachsende wie Erwachsene bestraft werden. Diese Vorschläge werden nicht dadurch sinnhafter, dass sie uns im Jahresrhythmus präsentiert werden. Man gewinnt den Eindruck, dass die auf dem Deutschen Juristentag 2002 vorgestellten Sachverständigenkenntnisse an der Rechtspolitik spurlos vorbeigegangen sind. Es ist mittlerweile für alle Beteiligten ein wenig ermüdend, aber diese Rechtspolitik verlangt schärfsten Widerspruch.

Nur in einem Punkt – das möchte ich zugestehen – geht der Entwurf in die richtige Richtung: Das Jugendstrafrecht mit seiner erzieherischen Ausrichtung soll grundsätzlich beibehalten werden. Schon dieser Umstand verdient mittlerweile lobende Erwähnung; denn Justizsenator Dr. Kusch aus Hamburg forderte in einer Fachzeitschrift tatsächlich die Abschaffung des Jugendstrafrechts. Dieser Irrweg verdeutlicht, dass in den Ländern völlig unterschiedliche rechtspolitische Vorstellungen herrschen, und wirft die Frage auf, in welchen Bereichen die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder sinnvoll ist. **Strafrecht, Jugendstrafrecht, Strafprozessrecht und Strafvollzugsrecht brauchen einen bundeseinheitlichen Grundstandard** und sind in einem Bundesgesetz zu regeln. Es gehört sicherlich wenig Phantasie dazu, sich vorzustellen, wie jemand, der das Jugendstrafrecht abschaffen will, den Strafvollzug gestalten würde. (D)

Meine Damen und Herren, die vorgeschlagenen rechtspolitischen Dauerbrenner, wie der Warnschussarrest, würden nichts, aber auch gar nichts an den Problemen ändern, die wir tatsächlich im Bereich der Jugenddelinquenz haben. Es gibt **besorgniserregende Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität**. Ich spreche in diesem Zusammenhang von jugendlichen Intensivtätern, die durch eine Vielzahl von – teilweise schwer wiegenden – Taten in Erscheinung treten. Diese Probleme können wir mit den vorhandenen Instrumenten des Jugendstrafrechts wirksam bekämpfen.

Der Eindruck, das Jugendstrafrecht ermögliche insbesondere bei schweren Straftaten keine wirksame Sanktionierung, ist unrichtig. Das Gegenteil ist der Fall. Das Jugendstrafrecht ist dem Erwachsenenstrafrecht durch seine flexibleren Sanktionen und durch die Möglichkeit, individueller zu reagieren, überlegen. Insbesondere die individuelleren Reaktionsmöglichkeiten versprechen größeren Resozialisierungserfolg. Die **Regelungen des Jugendstrafrechts haben sich bewährt**. Daran sollte man nicht rütteln.

Verantwortliche Rechtspolitikerinnen und -politiker sollten andere Wege beschreiten, als dauernd – erfreulicherweise erfolglos – die Verschärfung bestehender Regelungen zu fordern. Alle, die sich mit der Kriminalität und ihren Ursachen seriös befassen, wissen, dass dadurch kein einziges Problem gelöst wird.

Karin Schubert (Berlin)

(A) Notwendig sind Verbesserungen bei Umsetzung und Anwendung der bestehenden Regelungen. **Berlin** wird wie andere Bundesländer an dieser Stelle ein Zeichen setzen. Durch die **Bildung von Sonderzuständigkeiten bei den Strafverfolgungsbehörden** und die **Verbesserung der Kommunikationsstränge** zwischen allen am Jugendstrafverfahren Beteiligten ist eine wirksamere gemeinsame Verfolgung von besonders auffälligen Tätergruppen gelungen. Ich meine, das ist der einzige seriöse Weg, um bei der Bevölkerung verloren gegangenes Vertrauen in den wirksamen Schutz vor Kriminalität wiederherzustellen.

Abschließend bleibt mir nur zu hoffen, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein ähnliches Schicksal erleidet wie seine zahlreichen Vorgänger: niemals über das Entwurfsstadium hinauszugehen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(B) **Minister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 92 und 108) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 46/06)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt ist das Land **Niedersachsen beigetreten**.

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 23:

Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Bundesrechts für die Zusammenführung von

Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit in den Ländern (**Zusammenführungsgesetz**) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 47/06)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt sind die Länder **Hessen und Niedersachsen beigetreten**.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 48/06)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist das Land **Hessen beigetreten**.

Mir liegt zunächst die Wortmeldung von Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) vor. Bitte sehr, Herr Reinhart.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hat Baden-Württemberg veranlasst, den vom Bundesrat am 18. März 2005 beschlossenen Entwurf eines Stalking-Bekämpfungsgesetzes erneut zur Einbringung beim Bundestag vorzulegen? Kann nicht die Realisierung der Ankündigung im Koalitionsvertrag abgewartet werden, Stalking in einem eigenen Tatbestand unter Strafe zu stellen?

Es ist nicht nur der zeitliche Aspekt. Stalking darf nicht auf die lange Bank der Gesetzgebung geschoben werden. Die Opfer warten auf das Handeln der Politik.

Baden-Württemberg geht es auch um den Inhalt der Gesetzgebung; denn es gibt einen konkurrierenden Entwurf der früheren Bundesregierung. Auf zwei wichtige Aspekte will ich in diesem Zusammenhang hinweisen.

Der **Entwurf der früheren Regierung enthält einen abschließenden Katalog strafbarer Stalking-Handlungen** – ein unter dem Aspekt der Bestimmtheit zwar verständlicher, aber für die Opfer aus unserer Sicht **unzureichender Ansatz**. Jeder, der sich mit Stalking-Fällen befasst hat, muss erkennen, welche Phantasie die Täter darauf verwenden, ihre Opfer mit immer neuen Aktionen zu traktieren. Sie werden ei-

(C)

(D)

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) nem auch sorgfältig formulierten abschließenden Handlungskatalog ausweichen und andere, straffreie Wege finden, dem Opfer ein normales Leben unmöglich zu machen. Deshalb muss, wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen, **jede den benannten Tat handlungen vergleichbare schwer wiegende Beeinträchtigung unter Strafe gestellt** werden.

Der zweite Aspekt betrifft das Haftrecht. Noch im Sommer 2004 hatte es die Bundesministerin der Justiz in einem Schreiben an die Länderkollegen als wesentliches Problem angesehen, dass die Möglichkeiten zur Inhaftierung gefährlicher Stalker nicht ausreichen. Ihr Regierungsentwurf hat dazu überraschenderweise keinen Abhilfevorschlag enthalten. Demgegenüber **erweitert** der vorliegende **Entwurf des Landes Baden-Württemberg den Haftgrund „Wiederholungsgefahr“ in besonders gravierenden Fällen** und bietet so die Möglichkeit, die in Gang gekommene Gewaltspirale durch Inhaftierung des Stalkers zu unterbrechen.

Wir sind der Überzeugung, dass ein wirksames Stalking-Bekämpfungsgesetz beide soeben erwähnten Punkte berücksichtigen muss. Deshalb bitte ich Sie, der erneuten Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zuzustimmen.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister, herzlichen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern). Bitte sehr, Frau Merk.

(B) **Dr. Beate Merk** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich der Bundesrat heute erneut mit der strafrechtlichen Bekämpfung des Stalking befasst, dann zeigt das die Aktualität und die Dringlichkeit des Anliegens. Auf Initiative Hessens und Bayerns hat der Bundesrat bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzesbeschluss gefasst. Das antragstellende Land Baden-Württemberg hat diesen aufgegriffen und sich das damit verfolgte Anliegen ebenfalls zu Eigen gemacht.

Über alle Parteigrenzen hinweg herrscht mittlerweile in einem Punkt **Konsens: Wir brauchen für Stalking spezifische Straftatbestände**. Die Einigkeit darüber im Grundsatz sehe ich als wichtig an. Sie ist nicht selbstverständlich; denn wir alle wissen, dass erst einmal erhebliche Widerstände überwunden werden mussten. Bekanntlich wird das Phänomen Stalking noch viel zu oft bagatellisiert.

In vielen inhaltlichen Details haben wir Konsens. Dort, wo es noch nicht der Fall ist, werden wir die strittigen Fragen eingehend diskutieren und sie dann hoffentlich einer Lösung zuführen.

Neue Straftatbestände allein werden den notwendigen Opferschutz allerdings nicht bewirken. Zwar lassen sich viele Stalker durch eine nachdrückliche Strafverfolgung beeindrucken. Jedoch zeigt die Erfahrung, dass mancher hartnäckige Verfolger selbst

durch laufende Strafverfahren nicht hinreichend abgeschreckt wird. (C)

In diesem Kontext steht das **Stichwort** der **Deeskalationshaft**. Dem liegt die Erfahrung zu Grunde, dass die Gewaltspirale in den gefährlichen Fällen des Stalking nur durch Inhaftierung des Täters wirksam unterbrochen werden kann. Nach geltendem Recht ist der Freiheitsentzug zum richtigen Zeitpunkt, also bevor etwas passiert, aber nur selten möglich. Haftgründe liegen in der Regel nicht vor.

Vor allem wird Fluchtgefahr nur selten bestehen, weil die Täter sozial eingegliedert sind. Außerdem wollen Stalker oftmals nicht fliehen; denn sie müssen vor Ort bleiben, um ihr Opfer weiter quälen zu können. Es darf aber nicht länger sein, dass die Strafverfolgungsbehörden im Extremfall hilflos zusehen müssen, bis es zur Katastrophe kommt.

Man muss sich bei alledem natürlich darüber im Klaren sein, dass der Staat auch in Fällen des Stalking keinen absoluten Schutz bieten kann. Vor strafrechtlichen Entscheidungen steht vielfach die Prognose. Wie jede Prognose kann sich auch die **richterliche Prognose** nachträglich als falsch erweisen.

So unbestreitbar diese Erkenntnis ist, darf sie uns doch nicht dazu veranlassen, den Kopf in den Sand zu stecken und im Haftrecht gar nichts zu tun. Ganz offensichtlich vermag die Inhaftierung dem Verfolger in einer Bandbreite von Fällen den notwendigen Schuss vor den Bug zu geben und ihn zu stoppen. Dementsprechend dringlich sind die Forderungen der Praxis, effektive Handhaben zu schaffen.

(D) Nun werden gegen die Deeskalationshaft teilweise grundsätzliche Bedenken angemeldet. Es wird die Sorge geäußert, dass man hier zu weit gehe. Mich überzeugt dies nicht. Das **Strafverfahrensrecht kennt die Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr seit vielen Jahren**; das Verfassungsgericht hat dies gebilligt. Für schwere Taten des Stalking ist die Erweiterung unabdingbar. Stalking trägt die Wiederholungsgefahr gewissermaßen in sich. Es gibt keinen Rechtssatz des Inhalts, dass die Strafverfolgungsbehörden abzuwarten hätten, bis das Schlimmste eintritt. Die zur Verfügung stehenden **rechtsstaatlichen Möglichkeiten** müssen wir vielmehr **ausschöpfen, um Opferschutz zu gewährleisten**. Das sind wir den Menschen schuldig.

Dass wir darüber hinaus gesellschaftspolitische und auch hinsichtlich der passenden Therapiemöglichkeiten weitere Maßnahmen anpacken müssen, ist selbstverständlich.

Aller Voraussicht nach wird der Bundesrat sein Konzept heute abermals ins Gesetzgebungsverfahren einbringen. Dieses Konzept enthält als einen von zwei Eckpfeilern die Deeskalationshaft. Ohne sie droht das Konzept zum Torso zu werden. Deshalb bitte ich um Unterstützung für die unveränderte Einbringung des Entwurfs.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Dr. Merk.

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Ich habe eine Wortmeldung des Parlamentarischen Staatssekretärs aus dem Bundesministerium der Justiz, Herrn Hartenbach. Bitte sehr, Herr Hartenbach.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, ich bedanke mich, dass Sie mir spontan das Wort erteilt haben. Es war notwendig, wenn auch nicht wegen der Inhalte.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Gesetzentwürfe: Den des Bundesrates werden Sie heute beschließen – davon bin ich überzeugt –, und es gibt, Herr Minister Reinhart, einen **Gesetzentwurf dieser Bundesregierung**. Am Mittwoch hat das Kabinett im so genannten TOP-1-Verfahren, also ohne Debatte, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen – § 241b Strafgesetzbuch, Nachstellung – eine Gegenäußerung zu Ihrer Stellungnahme beschlossen. Dieser Gesetzentwurf wird nun in das parlamentarische Verfahren eingebracht, wo wir in den nächsten Wochen – davon gehe ich aus – vermutlich auch Ihren Gesetzentwurf wiederfinden werden.

Beide Gesetzentwürfe sind von hohem Verantwortungsbewusstsein geprägt und wollen das Gleiche erreichen: Stalkingopfern – sowohl Männern als auch Frauen – zu helfen, die einer zum Teil üblen Nachstellung anderer unterliegen und dadurch ihre Lebensweise ändern müssen, krank werden und schlimmste Leiden zu durchleben haben. Hinter beiden Gesetzentwürfen stehen – dies habe ich eben den beiden Redebeiträgen entnommen; ich hoffe, Sie entnehmen dies auch meinem Redebeitrag – verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker.

(B) Gleichwohl sind es zwei **sehr unterschiedliche Gesetzentwürfe**. Auf der einen Seite steht der sehr „schlanke“ Entwurf der Bundesregierung, der als Erfolgsdelikt konzipiert ist. Auf der anderen Seite steht der Entwurf des Bundesrates, den ich noch aus der letzten Legislaturperiode kenne und der als potenzielles Gefährungsdelikt ausgestaltet ist, zusätzlich Qualifizierungstatbestände aufweist und, wie Frau Staatsministerin Merk soeben erläutert hat, den weiteren Haftgrund der Deeskalationshaft in der Strafprozessordnung verankern möchte.

Wenn beide Seiten davon überzeugt sind, im Endeffekt das richtige Ziel zu verfolgen, dann haben sie auch die **Verpflichtung, gemeinsam ein vernünftiges Gesetz zu schaffen**. Ich glaube nicht, dass jede Seite so von sich eingenommen ist, dass sie allein ihren Entwurf für richtig hält. Weil wir wissen, dass es hier die alleinseligmachende Lösung nicht gibt, haben wir im Bundesministerium der Justiz in Anbetracht unserer Verantwortung die Rechtspolitiker der Koalition sowie Vertreter der vier beteiligten Bundesländer, nämlich Bayerns, Hessens, Berlins und Bremens, zu einer ersten Besprechung eingeladen. Wir haben vereinbart, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie in den anschließenden parlamentarischen Debatten im Bundestag und vor allen Dingen im Rechtsausschuss

(C) des Bundestages die beiden Gesetzentwürfe zu einem gemeinsamen Entwurf zusammengefasst werden können.

Wir von Seiten des Bundesministeriums der Justiz sind gesprächsbereit und bereit, auf Sie zuzugehen; ich weiß, dass diese Bereitschaft auch bei den Rechtspolitikern der Koalitionsfraktionen besteht. Daher bitte ich Sie, die Sie Ihren Entwurf heute einbringen, sehr herzlich – das ist der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe –, dass auch Sie bereit sind, auf uns zuzugehen, so dass wir letztendlich gemeinsam ein vernünftiges Gesetz schaffen. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Banzer** (Hessen) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 12**:

(D) Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Spieleinsatzes (**Spieleinsatzsteuergesetz – SpEstG**) – Antrag der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein – (Drucksache 584/02)

Dazu liegt mir zunächst die Wortmeldung von Staatsminister Professor Dr. Falthäuser (Bayern) vor. Bitte sehr, Herr Dr. Falthäuser.

Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zur Spieleinsatzsteuer einige Anmerkungen machen. Hier geht es nicht um eine Bagatelle, sondern im Ergebnis um viel Geld für die Länder. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 17. Februar 2005 und der Bestätigung durch den Bundesfinanzhof vom 12. Mai letzten Jahres ist eine **ganze Branche unversteuert**. Dies ist, wie wir meinen, ein untragbarer Zustand. Bis heute summiert sich der **Verlust für den Fiskus, ohne die Zinsen** zu veranschlagen, auf **1,5 Milliarden Euro**. Jährlich werden es in Zukunft 200 Millionen Euro oder sogar noch mehr sein.

Aus diesem Grunde müssen wir gemeinsam und rasch handeln. Noch die alte Bundesregierung hat zur Problemlösung ein Umsatzsteuergesetz vorgelegt. Es wurde jedoch von diesem Hause aus gutem Grund abgelehnt. Die **Umsatzsteuerlösung führt zwingend zur Absenkung der Spielbankenabgabe in den Ländern**. Dies **belastet die Länder mit etwa 120 Millionen Euro**. Ich schaue in die Runde und frage mich, welches Land sich das leisten kann. Ich

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

(A) nehme an, dass wir alle uns dies nicht leisten können, zumal der Bund auch keinen Ausgleich dafür schaffen wollte. Ein solches Konzept kann man, wie ich meine, im Bundesrat nicht vertreten. Die neue Bundesregierung hat diesen Gesetzentwurf – so verstehe ich es, Frau Hendricks – sicherheitshalber erneut eingebracht, um den Lösungsdruck zu erhöhen.

Die Finanzminister der Länder haben ein eigenes Verkehrssteuergesetz entwickelt, die **Spieleinsatzsteuer**. Der Vorschlag dazu **geht auf einen Entwurf Niedersachsens zurück**. Das EU-Recht erlaubt ausdrücklich, dass das Glücksspielrecht aus dem Umsatzsteuersystem herausgenommen wird. Für diesen Kreis erscheint mir wichtig, dass es sich hierbei um ein **reines Ländersteuergesetz** handelt. Dies ist ein Umstand von hohem Eigengewicht. Der **Gesetzentwurf** zur Spieleinsatzsteuer **stärkt den Föderalismus**.

Nun verbreitet die betroffene Branche, unsere Spieleinsatzsteuer werde die Aufsteller überfordern, es werde Pleiten, Arbeitsplatzverluste usw. geben. Herr Kollege Mittler und ich haben vor zwei Wochen ein ausführliches Gespräch mit den Spitzenvertretern dieser Branche geführt. Wir sind gut gerüstet in dieses Gespräch gegangen und haben zunächst einmal unsere Empörung darüber zur Kenntnis gegeben, dass sehr viele belegbar falsche Zahlen von der Branche in Umlauf gebracht worden sind. Wir haben unsere Berechnungen vorgelegt, und die Experten dieser Branche haben unsere Rechnung als richtig bestätigt; sie haben ihr nicht widersprochen.

(B) Da es hier um einen hoch komplizierten Zusammenhang geht und es mühsam ist, sich in ihn einzuarbeiten, beschränke ich mich auf einen Hinweis: Die Umsatzsteuer nach altem Recht hat einen Nettoerlös von 18,62 Euro bei einem maximalen Einsatz von 60 Euro gebracht. Nach den neuen gewerberechtlichen Rahmenbedingungen ab 1. Januar 2006 wird unsere Systematik bei einer Spieldauer von 55 Minuten 21 Euro pro Gerät bringen. Das ist mehr als vorher; dies wurde nicht bestritten.

Die **Branche argumentiert** ganz anders und verweist darauf, **sie müsse** gegenüber dem Umfeld **wettbewerbsfähig sein**. Gegenüber welchem Umfeld? Es sind unsere Spielbanken. In den Spielbanken sind ungefähr 7 000 Geräte aufgestellt, während auf dem freien Markt 200 000 Geräte aufgestellt sind. Ob dies wirklich einen heftigen Wettbewerb darstellt, bezweifle ich.

Ferner sagt die Branche, sie müsse eine wesentlich **höhere Gewinnausschüttung** gewährleisten. Bis jetzt waren 60 % vorgegeben, im Schnitt lag sie tatsächlich bei 66 %. Wir haben in unserer Rechnung sogar 75 % angesetzt. Das ist der Branche immer noch zu wenig; sie behauptet, sie werde Pleite gehen.

Wir halten dies für völlig verfehlt.

Gerade vor dem Hintergrund der neuen Spielverordnung, die ab 1. Januar 2006 gilt, hat die Branche unglaubliche Möglichkeiten. Allein die **Spielefrequenz** ist **um das 2,4fache gestiegen**.

(C) Mit einem Beschluss für die Spieleinsatzsteuer im Bundesrat schaffen wir gegenüber den Vorstellungen der Bundesregierung gewissermaßen Waffengleichheit für weitere Gespräche. Ohne einen entsprechenden Beschluss brauchen wir nicht in eine **Arbeitsgruppe** einzutreten. Das ist dann völlig obsolet. Diese Arbeitsgruppe, die – wenn ich auf unseren Antrag auf der Drucksache 937/4/05 verweisen darf – **nicht länderoffen** sein soll – sonst sind es zu viele; man muss halt festlegen, wer daran mitwirkt –, ist gleichwohl notwendig, und zwar aus zwei Gründen:

Erster Grund! So, wie wir es uns vorstellen, soll es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe sein, die die **Ausgleichsbeträge für den Bund genauer festzulegen** hat. Zunächst hat Herr Steinbrück dem Kollegen Mittler als Vertreter der SPD-Länder und mir als Vertreter der Unionsländer gesagt, es müssten 100 Millionen sein. Als „Hausnummer“ waren wir im Grunde damit einverstanden.

Nun liegt uns ein Brief vor, in dem es heißt, dass der – sicherlich von Haushaltsnöten geplagte – Bundesfinanzminister deutlich mehr will. Das können wir natürlich nicht ganz ernst nehmen. Vielleicht ist das der erste Aufschlag für weitere Verhandlungen. Das muss selbstverständlich in einer derartigen Arbeitsgruppe geregelt werden, und das ist auch möglich.

Zweitens: Da auf Grund der Komplexität der Materie bei vielen, auch in den eigenen administrativen Reihen, immer noch Zweifel vorhanden sind, ob die 10 % überlastend sind oder nicht, ob dies der Branche zuzumuten ist, muss man natürlich darüber reden, nicht zuletzt um die Fraktionen im Bundestag davon zu überzeugen, dass etwas wirtschaftlich Vernünftiges gemacht wird.

(D) Das ist der Auftrag einer derartigen Arbeitsgruppe. Vielleicht kann man darüber hinaus noch das eine oder andere tun.

Der Bundesrat sollte auf die Spieleinsatzsteuer, eine Landessteuer, setzen. Das sollte nicht zu ewig langen Verhandlungen führen, weil uns dadurch viel Geld verloren geht. Es ist ohnehin unerträglich, dass wir **rückwirkend keine Besteuerung** mehr vornehmen konnten und auf diese Weise viel Geld verloren haben.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu dem Entwurf eines Spieleinsatzsteuergesetzes.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks aus dem Bundesministerium der Finanzen. Bitte sehr, Frau Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Spieleinsatzsteuergesetzes, wie er von Ihnen heute beschlossen werden soll, und der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen,

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) der heute unter Tagesordnungspunkt 33 beraten wird, schließen sich in diesem Punkt gegenseitig aus.

Zu dem Entwurf eines Spieleinsatzsteuergesetzes liegen – wie wir wissen – unterschiedliche und durchaus **gegensätzliche Empfehlungen der Bundsratsausschüsse** vor: Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Agrarausschuss – Letzterer allerdings mit Änderungsvorschlägen – sind für die Einbringung, der Wirtschaftsausschuss ist für die Nichteinbringung beim Deutschen Bundestag. Dies verdeutlicht das Vorhandensein noch offener Fragen und unterschiedlicher Sichtweisen auf die mit dem Gesetzentwurf verbundenen Probleme. Diese werden wir in der Arbeitsgruppe erörtern müssen.

Ich verweise auf die **Überlegung des Wirtschaftsausschusses**, wonach die im Gesetzesantrag vorgesehene Besteuerung auch bei einem reduzierten Steuersatz in Höhe von 10 % statt des früher vorgesehenen Regelsteuersatzes von 20 % eine drastische Steuererhöhung insbesondere für die gewerblichen Spielautomatenbetreiber zur Folge hätte.

Der **Agrarausschuss** schlägt für Totalisatorunternehmen einen Steuersatz von 1 % vor. Damit dürfte der Gesetzentwurf als indirekte Beihilfe der Notifizierungspflicht durch die Europäische Union unterliegen. Die grundsätzlich zulässigen ermäßigten Steuersätze bedürfen einer tragfähigen verfassungsrechtlichen Begründung. Zu klären ist auch, ob die Kumulation der kommunalen Spielgeräte-/Vergnügungssteuer mit einer Spieleinsatzsteuer zu einer „Erdrosselung“ der gewerblichen Geldspielgerätebetreiber führen könnte. Das wäre dann verfassungswidrig.

Besonders hervorzuheben ist die **Frage eines finanziellen Ausgleichs für den Bund und die Gemeinden**: Aus Haushaltssicht müsste eine Kompensationsregelung sicherstellen, dass ein vollständiger Ausgleich der Mindereinnahmen erfolgt, die dem Bund und den Gemeinden durch die Regelung eines Spieleinsatzsteuergesetzes entstehen würden.

Der Entwurf sieht eine **umfassende Besteuerung aller Spieleinsätze** – außer der in Spielbanken – **bei gleichzeitiger Befreiung von der Umsatzsteuer** vor. Er hat eine erhebliche Reichweite und führt insoweit zu einer umfangreichen Verdrängung der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes.

Die **Mindereinnahmen betreffen folgende Bereiche**:

Die **gewerblichen Geldspielautomaten**. Allein für diesen Bereich beliefen sich die Mindereinnahmen für den Bund auf rund 100 Millionen Euro jährlich.

Das **unerlaubte Glücksspiel**. Dieses unterlag bis zur EuGH-Entscheidung vom 11. Juni 1998 der Umsatzsteuer. Zur Höhe dieses Ausfalls liegen bisher noch keine Zahlen vor.

Glücks- und Geschicklichkeitsspiele in den Medien. Sie unterliegen bisher der Umsatzbesteuerung. Der Gesetzentwurf könnte hier zu Mindereinnahmen des Bundes und der Gemeinden führen, die

mangels belastbarer Daten kurzfristig nicht bezifferbar sind. (C)

Der Plenarantrag von Bayern, der versucht, die **TV-Gewinnspiele** aus dem Gesetzentwurf herauszudefinieren, erscheint aus meiner Sicht nicht gelungen. Hier wird einer Branche die weitere Umsatzbesteuerung zugesichert, während der Automatenbranche dies verwehrt wird.

Die **Spielbanken**. Der finanzielle Ausfall, der dem Bund durch die von den Ländern erhobenen Abgaben von Spielbanken entsteht, müsste einbezogen werden. Nach § 6 der Spielbankverordnung von 1938 sind durch die Spielbankabgabe auch die „laufenden Steuern des Reichs, die vom Einkommen, vom Vermögen und vom Umsatz erhoben werden“, abgegolten. Insofern dürfte auch hier unstrittig sein, dass der Bund Rechtsnachfolger des Reiches ist.

In der Vergangenheit haben die Länder dem Bund dafür Ausgleichsleistungen gezahlt, die allerdings nach 1982 eingestellt wurden. Der Bundesrechnungshof hat – zuletzt 1996 – auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht. Laut Bundesrechnungshof hat das Aufkommen der Spielbankabgabe 1993 bei rund 1 Milliarde DM gelegen. Daraus hat er potenzielle Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 65 Millionen DM errechnet. Im Jahre 2004 betrug das Aufkommen der Spielbankabgabe rund 584 Millionen Euro. **Durch die Abgeltungswirkung der Spielbankabgabe entstehen** neben jährlichen Umsatzsteuermindereinnahmen von rund 60 Millionen Euro weitere 125 Millionen Euro **Mindereinnahmen** an Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie an Solidaritätszuschlag. Das sind **insgesamt 185 Millionen Euro**. (D)

Das im Vergleich zu 1993 – trotz einer erheblich größeren Zahl von Spielbanken – kaum geänderte Aufkommen der Spielbankabgabe 2004 hängt unter anderem damit zusammen, dass in den letzten Jahren **einige Länder ihre Spielbankabgaben gesenkt und daneben Sonderabgaben für Spielbanken eingeführt** haben. Warum haben sie das getan? Das liegt auf der Hand: Das Aufkommen dieser Sonderabgaben fließt im Unterschied zum Aufkommen der Spielbankabgaben nicht in den Finanzausgleich ein. Sie alle kennen gegenseitig Ihre Tricks.

Im Hinblick auf die Uneinheitlichkeit der Voten der Ausschüsse des Bundesrates, die Klärung noch offener rechtlicher Fragen sowie die bisher ungeklärte Frage des finanziellen Ausgleichs für Bund und Gemeinden **bleibt die Bundesregierung derzeit vorsorglich bei ihrem Gesetzesvorschlag** einer Einbeziehung in die Umsatzsteuerpflicht.

Sie haben Recht, Herr Kollege Falthäuser, das geschieht durchaus vorsorglich. Allerdings konnte man Ihre Einlassungen so verstehen, als würden Sie Ihren Gesetzentwurf ebenfalls vorsorglich einbringen, da es nun eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern geben soll.

Ich darf auf den Anfang Ihrer Bemerkungen zurückkommen. Sie haben es als unerträglich bezeichnet, dass dem Gesamtstaat seit dem entsprechenden EuGH-Urteil 1,5 Milliarden Euro an Einnahmen verloren gegangen seien. Ja, das ist in der Tat unerträglich.

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) lich. Dem darf man gegenüberstellen, dass den Ländern in diesen fünf Jahren – wenn es denn zutrifft, dass, wie Sie sagen, die Gesamtheit der Länder bei einer Umsatzbesteuerung pro Jahr 120 Millionen Euro an Spielbankabgaben verlieren würde – 600 Millionen Euro verloren gingen. Stärkt es den Föderalismus, wenn die Länder 600 Millionen Euro gewinnen und der Gesamtstaat 1,5 Milliarden Euro verliert? Sie sollten über Ihren Föderalismusbegriff vielleicht noch einmal nachdenken.

Präsident Peter Harry Carstensen: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 479/2/05 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 479/3 und 4/05 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 479/3/05! Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

(B) Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 479/4/05! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen?** – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich stelle fest, dass entsprechend Ziffer 5 der Ausschussdrucksache Herr **Minister Möllring** (Niedersachsen) **als Beauftragter** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag **benannt** wird.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (**Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz**) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 51/06)

Dazu liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg). Bitte sehr, Herr Dr. Reinhart.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat stimmt nicht zum ersten Mal über diesen Gesetzentwurf ab. Unser Land hat ihn bereits im Herbst 2004 in den Bundesrat eingebracht, allerdings ist er der Diskontinuität anheim gefallen.

(C) Zwangsheirat ist eine **Menschenrechtsverletzung**. Die UNO hat sie als moderne Form der Sklaverei bezeichnet. Im Ausland lebende Frauen und Mädchen werden als so genannte Importbräute nach Deutschland verschleppt. Umgekehrt werden in Deutschland lebende Frauen und Mädchen im Wege der so genannten Ferienverheiratung ins Ausland verschleppt. Gemeinsam ist allen Fällen, dass die Frauen gegen ihren Willen verheiratet werden und – das versteht sich bei einer Verschleppung von selbst – besonders schutzlos sind. Sie werden ihrer Menschenwürde beraubt. Ihre Arbeitskraft wird ausgebeutet. Und sie werden in ihren Bildungschancen beschnitten, weil sie oft nicht einmal ihre Schulbildung beenden dürfen.

Unsere Initiative zielt darauf ab, Zwangsverheiratungen wirksamer zu bekämpfen und die Opfer besser zu schützen. Deshalb enthält sie Regelungen sowohl im straf- als auch im zivilrechtlichen Bereich.

Kern des Gesetzentwurfs ist die **Schaffung eines eigenen Straftatbestands Zwangsheirat**, wonach in Zukunft mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zehn Jahren bestraft wird, wer einen anderen mit Gewalt oder durch Drohungen zur Ehe nötigt. Dieser eigene Straftatbestand ist ein politisches Signal, dessen tatsächliche Kraft dadurch verstärkt wird, dass die Regelung teilweise dem **Weltrechtsprinzip** gemäß § 6 StGB unterstellt wird. Dadurch kann man auch Taten mit Auslandsbezug sachgerecht verfolgen. Diese von uns initiierte Regelung wird dem Unrechtsgehalt weitaus besser gerecht als die auf die frühere Bundesregierung zurückgehende derzeitige Gesetzeslage, wonach Zwangsverheiratung lediglich als besonders schwerer Fall der Nötigung strafbar ist. (D)

Um den Schutz der Opfer zu verbessern, enthält der Entwurf darüber hinaus **Änderungen des Zivilrechts**. Zwangsehen können nach diesen Regelungen besser aufgehoben werden. Die unterhaltsrechtliche Situation wird ebenso verbessert wie die erbrechtliche.

Wir wollen nicht warten, bis, wie es im **Koalitionsvertrag** heißt, alle geeigneten rechtlichen Instrumente seitens des Bundes geprüft sind; denn der Bundesrat hat bereits im Juli letzten Jahres die nunmehr erneut zur Abstimmung stehende Initiative als das geeignete rechtliche Instrumentarium befunden.

Ich bitte Sie, für die erneute Einbringung unseres Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu stimmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Dr. Reinhart!

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin).

Karin Schubert (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwangsverheiratungen finden in Deutschland sehr viel häufiger statt, als bislang vermutet wurde. Wir müssen alles daransetzen, um sie

Karin Schubert (Berlin)

- (A) künftig noch wirksamer zu bekämpfen, vor allem die Opfer besser zu schützen. Betroffen sind hauptsächlich Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, die auf Grund ihres Alters und traditioneller Rollenbilder sehr verletzlich sind und unseres besonderen Schutzes bedürfen.

Berlin unterstützt den erneut von Baden-Württemberg eingebrachten Entwurf eines Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetzes, zumal einige der von uns vorgeschlagenen Regelungen aufgenommen worden sind. Ich denke an die **Verlängerung der Ausschlussfrist für die Eheaufhebung** auf drei Jahre, die im ursprünglichen Entwurf Baden-Württembergs nicht enthalten war.

Wer den Schutz von Opfern der Zwangsverheiratung ernst nimmt, kann sich aber nicht auf repressive Maßnahmen wie das Strafrecht und Verbesserungen im Privatrecht beschränken. Betrachtet man die Situation aus dem Blickwinkel der Opfer, werden vor allem erhebliche **aufenthaltsrechtliche Probleme** deutlich. Hier sehen wir **dringenden Handlungsbedarf** über das Strafrecht und das Zivilrecht hinaus. Sind nämlich die Eltern der Brautleute der Auffassung, die Ehe solle im Heimatland geführt werden, führt die Ausreise der betroffenen Frauen nach geltendem Recht zum Erlöschen des Aufenthaltstitels. Damit wird den von Zwangsheirat Betroffenen die Rückkehr in das Bundesgebiet erheblich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

- (B) Mit dem heutigen Plenarantrag schlagen wir deshalb gesetzliche Regelungen vor, die den Opfern von Zwangsheirat die Rückkehr in das Bundesgebiet erleichtern:

Erstens ist denjenigen, die bereits als Minderjährige rechtmäßig im Bundesgebiet gelebt haben, ein **eigenständiges Recht auf Wiederkehr** einzuräumen, wenn sie zur Eingehung der Zwangsehe aus dem Bundesgebiet verbracht worden sind.

Zweitens sollen **Aufenthaltstitel** von Opfern von Zwangsheirat, die das Bundesgebiet gegen ihren Willen verlassen haben oder die an ihrer Rückkehr gehindert wurden, erst **nach** einer **angemessenen Frist verfallen**. Wir schlagen eine Frist von drei Monaten vor, die mit dem Wegfall der Zwangslage beginnt. Es kann und darf nicht sein, dass das Aufenthaltsrecht derjenigen erlischt, die gegen ihren Willen ins Ausland verbracht wurden.

Denjenigen, die das Bundesgebiet auf Grund von Zwangsheirat verlassen mussten, müssen wir die Sicherheit geben, dass sie zurückkehren können, wenn es ihnen gelingt, sich aus ihrer Zwangslage zu befreien. Das ist Ziel unseres heute erneut zur Abstimmung stehenden Plenarantrags, der den Entwurf Baden-Württembergs um die notwendigen aufenthaltsrechtlichen Regelungen ergänzt.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, um von Zwangsheirat betroffenen jungen Frauen und Mädchen eine Perspektive für die Zukunft zu geben. – Danke.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Frau Bürgermeisterin! (C)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag Berlins in Drucksache 51/1/06. Wer ist dafür? – Das ist nicht die Mehrheit.

Wir kommen zur Frage der unveränderten Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf unverändert erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 89:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes** und anderer Gesetze zur Regelung von Gesundheitsfachberufen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 92/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Minister Busemann** (Niedersachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Tagesordnungspunkt 28:

Entschließung des Bundesrates zur **Sozialversicherungsregelung für Saisonarbeitskräfte aus Polen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 906/05)

Wortmeldung: Minister Professor Dr. Reinhart. Bitte sehr.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte ist für die landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere für die Sonderkulturbetriebe, mittlerweile unverzichtbar geworden. Die Saisonarbeitskräfte sind eine wichtige Stütze der Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Sonderkulturbetriebe.

Wir brauchen dringend Regelungen, die für beide Seiten – landwirtschaftliche Betriebe und ausländische Saisonarbeitnehmer – akzeptabel und praktikabel sind. Dies betrifft sowohl die Sozialversicherungsregelung als auch die vom Bundesministerium

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) für Arbeit und Soziales erlassenen Eckpunkte für die Zulassung von Saisonarbeitskräften.

Die Umsetzung der neuen Sozialversicherungsregelung für Saisonarbeitskräfte aus Polen bereitet den Landwirten nach wie vor große Schwierigkeiten. Die **Entscheidung der EG-Verwaltungskommission** vom 15. Dezember des vergangenen Jahres, nun auch die in Polen selbstständig tätigen Personen, nicht nur die abhängig beschäftigten, für die Zeit ihrer Saisontätigkeit in Deutschland nach polnischem Sozialversicherungsrecht zu versichern, macht die Sache noch schwieriger.

Es entstehen für die Betriebe ein nicht zumutbarer **Aufwand** für Anträge, Nachweise, Kontrollen und **Bürokratie** sowie enorme **Kostenbelastungen**. Die Korrespondenz muss in polnischer Sprache auf polnischen Originalformularen erfolgen. Die Prozedur bis zur Zahlung geht über Monate. Zahlungen konnten bisher nur vereinzelt erfolgen, die Forderungen bleiben aber bestehen.

Das Land Baden-Württemberg hat daher beschlossen, die vorliegende Bundesratsinitiative einzubringen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, mit der polnischen Regierung weitere Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, für den Einsatz von Saisonarbeitskräften aus diesem Land in Bezug auf die Sozialversicherung wieder eine annehmbare Regelung zu schaffen.

(B) Daneben muss die neue **Eckpunkterege- lung 2006/2007 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonkräfte unbedingt flexibilisiert werden. Da die Eckpunkterege- lung mit ihrer starren Deckelung keine Öffnungsklausel enthält, kann es bei besonderen betrieblichen Konstellationen wie Produktionserweiterung, Intensivierung oder Betriebsumstellung zu gravierenden Härtefällen kommen. Die restriktive und starre Regelung geht eindeutig an den Erfordernissen der Betriebe vorbei. Sie blockiert deren Weiterentwicklung und den Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Hinzu kommt, dass in manchen ländlichen Regionen – dies entspricht unseren bisherigen Erfahrungen – die erforderliche Zahl deutscher Arbeitskräfte nicht zur Verfügung steht.

Wir begrüßen außerordentlich die Ankündigung von Bundesminister **Seehofer**, dass die Bundesregierung unser Anliegen aufgreifen wolle und beabsichtige, eine **Härtefallregelung** einzuführen. Wir halten es dennoch für wichtig, dass der Bundesrat heute Stellung bezieht und damit die Bundesregierung unterstützt.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Plenarantrag zuzustimmen.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Dr. Reinhart.

Das Wort hat Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz).

(C) **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg hat einen Antrag vorgestellt, in dem auf Probleme für die Landwirtschaft im Rahmen der neuen Eckpunkterege- lung für Saisonarbeitskräfte aufmerksam gemacht wird.

Diese Probleme haben auch wir in Rheinland-Pfalz. Daher hat in den vergangenen Tagen und Wochen ein lebhafter Kontakt des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz mit dem zuständigen Ressort stattgefunden. Ergebnis ist, dass der vor zwei Tagen beschlossene **Agrarbericht der Bundesregierung** entsprechende **Sonderbestimmungen** für Saisonarbeitskräfte enthält. Sie lauten:

Erstens. Betriebe, die andere Unternehmen übernehmen, haben das Recht, vom Voreigentümer eingesetzte ausländische Saisonkräfte weiter zu beschäftigen, und zwar bis zu maximal 90 %.

Zweitens. Soweit einzelne Betriebe plausibel begründen, dass sich gegenüber dem Jahr 2005 ein Mehrbedarf an Arbeitskräften ergibt, werden die Arbeitsagenturen flexibel reagieren. Bundesminister **Münterfering** hat diese notwendige **Flexibilität von der Bundesagentur für Arbeit** nachdrücklich **gefordert**.

Drittens. Die Sozialpartner haben vereinbart, die ausreichende **Vermittlung inländischer Arbeitskräfte** durch ein begleitendes Monitoring zu überprüfen.

Viertens – das ist uns besonders wichtig –: **Härtefalllösungen** kommen in Betracht, wenn trotz nachdrücklicher Anstrengungen eine Inländerquote von 10 % nicht erreichbar ist.

(D) Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung hat in der laufenden Woche auf dieser Grundlage in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur und örtlichen Arbeitsagenturen unter Einbeziehung der Bauern- und Winzerverbände, der Landwirtschaftskammer und den Anbaubetrieben entsprechende Regelungen vorbereitet.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der modifizierten Regelung, die die Bundesregierung vorgestern beschlossen hat, ist dem baden-württembergischen Begehren insbesondere im Hinblick auf die Härtefallregelung stattgegeben. Insoweit bedarf es der heutigen Entschließung nicht mehr.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Staatsminister Mittler.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Nun der Landesantrag in Drucksache 906/2/05! – Mehrheit.

Präsident Peter Harry Carstensen

- (A) Wer die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließung des Bundesrates zur dauerhaften **Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 2/06)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist **Hessen beigetreten**.

Wortmeldung: Minister Professor Dr. Reinhart.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns alle steht außer Frage: Die ordnungsgemäße Beseitigung tierischer Nebenprodukte ist Voraussetzung für einen umfassenden Verbraucherschutz und eine effektive Bekämpfung von Tierseuchen.

Die Vorfälle der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass es auch in diesem Bereich zu Missbräuchen kommt. Es darf nicht sein, dass tierische Nebenprodukte, die bereits für die Beseitigung bestimmt sind, illegal in die Lebensmittelkette zurückgelangen. Wir müssen die Verbraucher vor solchen Machenschaften schützen.

- (B) Der Ausbruch hoch ansteckender Tierseuchen lässt sich leider ebenfalls auf die unsachgemäße Beseitigung tierischer Nebenprodukte zurückführen. Denken wir an den länderübergreifenden Ausbruch der **Maul- und Klauenseuche** im Jahr 2001, die Großbritannien und die Niederlande monatelang in Atem gehalten hat! Der Seuchenzug ging mit verheerenden wirtschaftlichen Verlusten für die Landwirtschaft und die Volkswirtschaft der betroffenen Staaten und der Gemeinschaft einher. Tausende von Tieren mussten getötet werden.

Wir müssen möglichst schnell nach wirksamen Lösungen suchen, um solche Vorkommnisse künftig abzuwenden. Die ordnungsgemäße Beseitigung tierischer Nebenprodukte muss sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund der drohenden **Gefahr** einer Einschleppung **der Geflügelpest** muss diesen Bestrebungen oberste Priorität eingeräumt werden.

Wir schlagen deshalb vor, tierische Nebenprodukte, insbesondere das gemäß **EU-Hygieneverordnung** mit hohem Risiko behaftete Material der Kategorien 1 und 2, EU-weit dauerhaft zu kennzeichnen. Hierbei steht die **Einfärbung der Materialien** an oberster Stelle der Überlegungen. Ein solches Verfahren hat sich z. B. bei der Kennzeichnung von SRM bewährt. Aber auch die direkte **Kennzeichnung** von Material der Kategorie 3, z. B. **Schlachtabfälle**, sollte vor dem Hintergrund des **Gammelfleischskandals** in Erwägung gezogen werden. Dies ist etwa mittels **Isoptopenmarkierung** möglich. Das Verfahren ist praxisreif.

(C) Neben der Kennzeichnung der Materialien muss die **Rückverfolgbarkeit** der tierischen Nebenprodukte **durch** eine bessere **Dokumentation** optimiert werden.

Ziel ist es, Missbrauchsmöglichkeiten beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten so weit wie möglich zu unterbinden. Dies liegt **im Interesse eines vorbeugenden Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und der Tierseuchenbekämpfung**.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf: Setzen Sie sich auf EU-Ebene mit Nachdruck für die dauerhafte Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte ein! – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss** und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entschließung des Bundesrates für eine höhere Verbindlichkeit der **Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 56/06)

Dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg sind **Berlin, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Wortmeldung: Senator Dräger (Hamburg). Bitte sehr, Herr Senator.

Ph.D. Jörg Dräger (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im März 2005 hat uns das Schicksal eines siebenjährigen Mädchens erschüttert: der **Tod der kleinen Jessica** infolge größter Vernachlässigung. Weitere Fälle in anderen Bundesländern haben danach eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit und in der Politik ausgelöst. Ich will nicht auf Details eingehen – jeder der Fälle ist anders gelagert –, auch nicht auf die strafrechtliche Bewertung.

Eines ist aber deutlich geworden: Wir müssen alles nur Mögliche tun, um tragische Schicksale wie das der kleinen Jessica zu vermeiden. **Wo Eltern** derart **versagen** oder gar mit krimineller Energie ihren Kindern schaden, **müssen Staat und Gesellschaft zur Stelle sein** und die Kinder schützen.

„Alles nur Mögliche“ soll und kann nicht die Erwartung wecken, dass ein absoluter Schutz gegen Verletzungen des Kindeswohls durch den Staat garantiert werden kann. „Alles nur Mögliche“ heißt aber, dass der Staat und unsere Schutz- und Sicherungssysteme in der Lage sein müssen, Gefährdungen und Verletzungen des Kindeswohls so früh wie möglich zu erkennen und notwendige Hilfen rechtzeitig und effizient zur Verfügung zu stellen.

Ph.D. Jörg Dräger (Hamburg)

(A) Dies ist überwiegend eine landespolitische bzw. kommunale Aufgabe. Wir **in Hamburg** haben reagiert und bestehende Handlungsmöglichkeiten verbessert bis hin zum Ausbau früher Hilfen, beispielsweise durch Familienhebammen. Auch eigene **Früherkennungsuntersuchungen** haben wir **landesgesetzlich festgeschrieben**. Neben der Schuleingangsuntersuchung wurde eine weitere **verpflichtende Untersuchung im Alter von viereinhalb Jahren** im Schulgesetz eingeführt. Bei Nichtteilnahme wird von wiederholten Einladungen bis hin zur aufsuchenden sozialen Arbeit gegenüber den Eltern reagiert. Aus meiner Sicht ist gerade Letzteres eine Voraussetzung, den Hilfebedarf der Familien und Kinder abzuschätzen und ihnen konkrete Hilfen anbieten zu können.

Würden wir uns aber auf den eigenen, den landesgesetzlichen Gestaltungsspielraum beschränken und Bund und gesetzliche Krankenversicherung nicht einbeziehen, würden wir eben nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen. Deshalb bedarf es dieser heutigen Initiative des Bundesrates, um die Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 verbindlicher zu gestalten.

Wir alle wissen, dass in Familien Lebenssituationen auftreten, in denen ein gesundes Aufwachsen nicht möglich ist, in denen Eltern ihrer Verantwortung nicht gerecht werden und in denen die Gesundheit der Kinder und ihre Entwicklung gefährdet sind. Hier sorgen die **Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 der gesetzlichen Krankenversicherung** für eine frühzeitige und effektive Intervention. Sie helfen, Gefährdungen der körperlichen, psychischen und geistigen Entwicklung von Kindern frühzeitig zu erkennen und ihnen durch Prävention zu begegnen. Darüber hinaus ermöglichen sie es, eine nachhaltige Beziehung zwischen Arzt und Eltern aufzubauen, in der der Arzt die Lebenssituation der Eltern und die Entwicklung des Kindes einzuschätzen lernt und in der die Eltern Rat und Beratung zur Entwicklung und zu den Bedürfnissen ihrer Kinder erhalten.

(B) Diese Früherkennungsuntersuchungen sind unbestritten erfolgreich und werden von sehr vielen freiwillig wahrgenommen. Wir müssen aber leider feststellen, dass die **Teilnahmerate gerade an den späteren Untersuchungen deutlich sinkt**. Die Ursachen für die Nichtinanspruchnahme sind vielfältig: vom einfachen Versäumen der Termine bis hin zu der Erkenntnis, dass die Termine gerade von Familien, in denen ein erhöhtes Risiko von Kindesvernachlässigung und -misshandlung besteht, nicht wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren, um Missverständnissen vorzubeugen: Wir wollen mit unserer Initiative keine Zwangsuntersuchung beim Kinderarzt. Unser erstes **Ziel** ist es, die **freiwillige Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen zu steigern**. Einzelne gesetzliche Krankenkassen führen in diesem Sinne bereits motivationssteigernde Maßnahmen durch oder versenden Erinnerungsschreiben an die Eltern.

Nur, diese guten Ansätze allein reichen nicht aus, um möglichst vielen Kindern die Chance zu geben, an den Untersuchungen teilzunehmen, und damit die

(C) präventiven Potenziale auszunutzen und bei möglichst vielen Kindern Anzeichen von Vernachlässigung und Misshandlung so früh wie möglich zu erkennen, um sie davor zu bewahren, Opfer zu werden.

Deshalb fordern wir mit unserer Initiative die Bundesregierung und den **Gemeinsamen Bundesausschuss** auf, Voraussetzungen zu schaffen, dass – erstens – ein **verbindliches Einladungswesen durch alle Krankenkassen** aufgebaut wird, zweitens eine **Datenfreigabe der nicht untersuchten Kinder** von den Krankenkassen an die verantwortlichen Stellen in den Ländern ermöglicht wird, so dass wir handeln und helfen können, drittens, dass **Kindesvernachlässigung und -misshandlung in die Kinder-Richtlinien aufgenommen werden**.

Wir brauchen eine Anpassung der Inhalte dieser Früherkennungsuntersuchungen. Zwar enthält der Untersuchungskanon bereits eine Reihe von Schritten, bei denen der Arzt Anzeichen von Vernachlässigung und Misshandlung feststellen kann. Es fehlen aber spezifische Untersuchungsschritte dafür. Unsere Initiative greift diesen Aspekt auf.

Ich bin mir bewusst, meine Damen und Herren, dass zu der Frage, ob, wie und wie weit die Früherkennungsuntersuchungen verbindlich gestaltet werden sollen, ein breites Meinungsspektrum über die politischen Parteien hinaus besteht. Ich wiederhole daher, dass wir keine Zwangsuntersuchung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung wollen, sondern dass wir nur die Daten der nicht untersuchten Kinder verwenden wollen, um mit weitergehenden Hilfen auf die betroffenen Familien zuzugehen. (D)

Wir sind uns auch sehr bewusst, dass hier zwischen den Rechten der Eltern und der Verantwortung, die die Gesellschaft für ihre Kinder trägt, abgewogen werden muss. Obwohl das Angebot der Früherkennungsuntersuchungen von sehr vielen Eltern und Sorgeberechtigten bereits freiwillig wahrgenommen wird, sollten wir aber im Interesse der von Vernachlässigung und Misshandlung betroffenen Kinder sicherstellen, dass jedes Kind diese Möglichkeit wahrnehmen kann.

Ich bitte Sie, dieses Ziel in den folgenden Beratungen nicht aus den Augen zu verlieren und unseren Antrag wohlwollend zu begleiten. Ich freue mich darüber, dass Berlin, Schleswig-Holstein, das Saarland und Nordrhein-Westfalen unserem Antrag beigetreten sind. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Dräger!

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Ministerpräsident Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern), **Minister Rauber** (Saarland) und **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

*) Anlagen 2 bis 4

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Ich weise die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen **Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet** (Drucksache 39/06)

Minister Wucherpfennig (Thüringen) hat das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Gerold Wucherpfennig (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesrat befasst sich heute mit dem Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet. Hinter dieser etwas sperrigen Bezeichnung verbirgt sich ein sensibles Thema.

Nach einer **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahr 2001 müssen unter anderen ehemalige Angehörige des DDR-Staatssicherheitsdienstes, die eine Altersrente beziehen und eine Dienstbeschädigung erlitten haben, einen so genannten Dienstbeschädigungsausgleich erhalten. Überspitzt formuliert heißt das: Wer sich im Auftrag Mielkes den Hals verrenkt oder das Bein gebrochen hat, dem steht im wiedervereinigten Deutschland eine Entschädigung zu.

(B) Damit kein Missverständnis aufkommt: Der Freistaat Thüringen muss diese höchstrichterliche Entscheidung akzeptieren, auch wenn sie nur schwer verständlich ist, besonders aus der Sicht der Menschen, die unter dem Unterdrückungsapparat der SED gelitten haben. Deshalb erlaube ich mir einige kritische Anmerkungen.

Ist es im Ergebnis gerecht, wenn die Interessen der Täter höher bewertet werden als die der Opfer? Sollen diejenigen, die als Repräsentanten der DDR oder hauptamtliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit vom SED-Regime profitiert haben, im wiedervereinigten Deutschland finanziell besser gestellt werden als die verfolgten und unterdrückten Menschen? Das kann aus unserer Sicht nicht so bleiben.

Wenn der Bundesrat heute zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung nimmt, dann ist es unsere Pflicht, auch an die **Situation der SED-Opfer** zu erinnern. Mehr noch: Es ist unsere Pflicht, alles dafür zu tun, die Situation der Menschen zu **verbessern**, die sich gegen die Diktatur der SED gewehrt haben, die sich für Freiheit und Demokratie eingesetzt haben.

Diesem Zweck dient der gemeinsame **Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen**. Die Bundesregierung wird gebeten, möglichst zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie die Opfer der SED-Diktatur besser unterstützt werden können. Die bis-

her verabschiedeten **Unrechtsbereinigungsgesetze** haben zwar Verbesserungen gebracht, stellen aber noch keine befriedigende Lösung dar. Weitere Schritte müssen deshalb folgen. (C)

Die **Opferpension** ist eine von mehreren geeigneten Maßnahmen, die im **Koalitionsvertrag** genannt und – so hoffe ich – bald von der Bundesregierung umgesetzt werden, um den am schwersten betroffenen Opfern mehr Gerechtigkeit zukommen zu lassen.

Den Einsatz dieser Menschen für eine rechtsstaatliche und freiheitliche Ordnung unter den Bedingungen einer Diktatur angemessen und sichtbar zu würdigen, darum geht es. Ich füge hinzu: soweit das mit Geld möglich ist. Denn erlittenes Unrecht, zerstörte Hoffnungen und verbaute Chancen lassen sich nicht wiedergutmachen.

(Vorsitz: Vizepräsident Roland Koch)

Wir müssen deshalb alles dafür tun, dass sich die Gerechtigkeitlücke zwischen Verfolgten und Verfolgern zum Nachteil der Opfer nicht noch weiter vergrößert.

Meine Damen, meine Herren, wir sind es den am schwersten betroffenen Opfern politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR, von denen schätzungsweise weniger als 70 000 noch leben, schuldig, jetzt zügig zu handeln. Ich bitte Sie, dem Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein 3-Länder-Antrag vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Es geht weiter mit dem 3-Länder-Antrag. Wer ist dafür? – Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen** (Drucksache 937/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 937/1/05 und die Landesanträge in den Drucksachen 937/2 bis 4/05 vor. Zu dem Antrag in Drucksache 937/4/05 mache ich darauf aufmerksam, dass das antragstellende Land aus dem Text das Wort „länderoffenen“ gestrichen hat.

Aus der Ausschussdrucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Vizepräsident Roland Koch

(A) Nun zu dem Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 937/2/05! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun zu dem Landesantrag in Drucksache 937/3/05! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen.

Das Handzeichen bitte für den Landesantrag in Drucksache 937/4/05 in der soeben angesprochenen modifizierten Fassung! – Mehrheit.

Wer stimmt Ziffer 8 zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen **Förderung von Wachstum und Beschäftigung** (Drucksache 40/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 40/1/06 sowie Landesanträge in den Drucksachen 40/2 und 3/06 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 40/2/06. Wer stimmt zu? – Minderheit.

(B) Wir kommen zu Ziffer 1 der Ausschussdrucksache. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun zu dem Antrag Thüringens in Drucksache 40/3/06! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (**EHUG**) (Drucksache 942/05)

Ich erteile Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) das Wort.

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 1. Januar 2007 beginnt in allen deutschen Handelsregistern endgültig das elektronische Zeitalter. Für die Länder, auf die nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch viel Arbeit sowohl in technischer Hinsicht als auch auf dem Gebiet der Rechtsetzung zukommt, kommt der Ent-

wurf allerdings sehr spät. Über die Motive möchte ich nicht öffentlich spekulieren. (C)

Es stimmt aber nachdenklich, wenn das Bundesministerium der Justiz das Unternehmensregister zunächst in Mischverwaltung führen möchte und verfassungsrechtliche Einwände zurückweist. Nach einem Jahr werden diese plötzlich als durchgreifend angesehen. Dann wird ein europa- und vergaberechtlich bedenklicher Entwurf vorgelegt, der wiederum überarbeitet werden muss. Auch der Datenaustausch zwischen den Handelsregistern und dem Unternehmensregister wird erst in letzter Minute geklärt.

Der Beschluss des Bundeskabinetts erfolgt am 14. Dezember 2005. Eine Länderanhörung findet fünf Tage danach statt. Daraus kann man Schlüsse ziehen, wie interessiert das Bundesministerium der Justiz an der Auffassung der Länder ist.

Trotz der unerfreulichen Vorgeschichte erklären wir wiederholt unsere **Bereitschaft zur Mitarbeit**. Deutsche Handelsregister sollen ab 1. Januar 2007 umfassend elektronisch arbeiten können. Das setzt Kooperationsbereitschaft auf der anderen Seite voraus. Diese möchte ich hier und heute einfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das **elektronische Zeitalter** bietet viele Vorteile; sie sollten genutzt werden. Der **Übergang darf jedoch nicht abrupt erfolgen**. Seit mehr als 100 Jahren bewähren sich Handelsregisterveröffentlichungen in den Tageszeitungen. Gerade der lokale Handel und der kleine Handwerksbetrieb sind es seit Jahrzehnten gewohnt, diese Informationen in ihrer **Tageszeitung** zu finden. Der vorgesehene bundesweite **Wegfall der Veröffentlichungen würde gerade diesen kleinen und mittelständischen Unternehmen schaden**. (D)

Die moderne Technik soll allen zugute kommen. Deshalb haben die die Bundesregierung tragenden Parteien in der **Koalitionsvereinbarung** eine angemessene **Übergangsfrist** für Handelsregisterveröffentlichungen in Tageszeitungen verabredet. Dieser Vereinbarung entspricht die vorgelegte Regelung nicht. Die Bundesministerin der Justiz hat einen anderen Weg gewählt. Sie gibt zwar den Ländern die Möglichkeit, für ihr jeweiliges Gebiet oder für den Bereich einzelner Landgerichte weiterhin Veröffentlichungen vorzusehen; damit wird jedoch einer **Rechtszersplitterung** der Weg bereitet, die dem Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt schaden würde. Dies entspricht weder dem Sinn noch dem Zweck des Koalitionsvertrags, eine einheitliche Regelung zu treffen.

Wir sind der Auffassung, dass eine bundeseinheitliche Übergangsfrist vorgesehen werden muss, und bitten um Unterstützung unseres Landesanspruchs.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Müller-Piepenkötter (Nordrhein-Westfalen).

(A) **Roswitha Müller-Piepenkötter** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister wird in seiner wesentlichen Zielsetzung von mir begrüßt und trotz der Kritikpunkte, die in den zur Abstimmung stehenden Ausschussempfehlungen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Mit dem Gesetz sollen die Vorgaben der **EU-Publizitätsrichtlinie** aus dem Jahre 2003 endlich in nationales Recht umgesetzt werden.

In Nordrhein-Westfalen hat die elektronische Registerführung bereits Tradition. Vor mehr als zehn Jahren, am 1. Juli 1995, hat mit Inkrafttreten des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes das **erste elektronische Register** in der Bundesrepublik Deutschland seinen Betrieb **in Essen** aufgenommen. Heute werden in Nordrhein-Westfalen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister flächendeckend elektronisch geführt.

Das Bestreben, die elektronische Registerführung bis zum 1. Januar 2007 in der gesamten Bundesrepublik umzusetzen und durch die Einbeziehung der Registerunterlagen zu vervollständigen, wird uneingeschränkt befürwortet. Bereits frühzeitig – und ohne nationale Rechtsgrundlage – sind in Nordrhein-Westfalen die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur technischen Umsetzung der SLIM-IV-Richtlinie eingeleitet worden.

(B) Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Registerführung bei den Amtsgerichten verbleiben soll. Die **gerichtliche Registerführung** ist in den vergangenen Jahren umfassend modernisiert worden. Sie hat sich **bewährt** und bildet insbesondere mit dem gesetzlichen Gutgläubensschutz der gerichtlichen Registerbekanntmachungen und -eintragungen eine wesentliche Rahmenbedingung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Das Gesetz wird zu weiterer **Entbürokratisierung** und zur **Vereinfachung** des Registerwesens sowie zur **Entlastung** der Registergerichte beitragen. Die eintragungspflichtigen Unternehmen erfahren eine spürbare **Kostenreduzierung**.

Diese Wirkungen lassen sich nur erzielen, wenn die Integrität der gerichtlichen Registerführung gewahrt bleibt. Die Einreichung der Anmeldung, die Prüfung durch das Amtsgericht, die Eintragung in das Register, die Bekanntmachung der Eintragung und die Auskunft aus dem Register bilden eine untrennbare Einheit der gerichtlichen Aufgabenwahrnehmung, die in ihrer Gesamtheit sowohl den hohen Qualitätsstandard des deutschen Registerwesens als auch eine zügige Eintragung sicherstellt. Diese – auch im europäischen Kontext hervorragende – Rolle gilt es zu wahren. Eine zusätzliche Station in Form einer **Vorprüfung durch die Industrie- und Handelskammern** oder die Handwerkskammern würde nach meiner Überzeugung zu **mehr Bürokratie**, aber sicherlich nicht zu einer Beschleunigung führen.

Dies vorausgeschickt, begrüße ich die Einrichtung eines Unternehmensregisters als **zentrales elektronisches Informationsportal**, über das alle publizitätspflichtigen Vorgänge dem Wirtschafts- und Ge-

(C) schäftsverkehr zugänglich gemacht werden. Die moderne Informationstechnik bietet die Möglichkeit, Daten aus verschiedenen Quellen und von verschiedenen Verantwortlichen an einer Stelle zur Verfügung zu stellen, ohne dass es hierfür einer redundanten Speicherung bedürfte. Das **Unternehmensregister** nimmt mit der Vermittlung dieser Informationen eine **öffentliche Aufgabe** wahr, ohne selbst hoheitlich im Sinne der Registerführung zu wirken. So bleibt insbesondere die über das Unternehmensregister vermittelte Auskunft aus dem Handelsregister eine gerichtliche Auskunft des jeweiligen Amtsgerichts. Die Auskunft erfolgt aus dem Originaldatenbestand des Gerichts und entfaltet damit die Wirkungen des § 15 HGB.

Dieser weitgehenden IT-Entwicklung der Gerichte entspricht noch nicht die entsprechende Ausstattung aller auf die Informationen aus dem Register angewiesenen Wirtschaftskreise, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Wir unterstützen deshalb den **Antrag der Bayerischen Staatsregierung**, die Veröffentlichungspflicht in Papierform vorläufig beizubehalten.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Aufgabe des Unternehmensregisters ist gesetzlich eindeutig von der beabsichtigten wirtschaftlichen Betätigung des Unternehmensregisters zu unterscheiden. Ich hätte mir gewünscht, dass die angedachten **Auskunftsdienstleistungen** ihrer Art nach bereits im Gesetzentwurf näher bestimmt worden wären, statt dies einer Rechtsverordnung zu überlassen. Bereits aus diesem Grunde und um Folgewirkungen auf die zukünftig eventuell beabsichtigte Einbeziehung von Daten des Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters der Länder berücksichtigen zu können, darf die **Rechtsverordnung nur mit Zustimmung des Bundesrates** ergehen. (D)

Die mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Registerführung und mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/58/EG verbundenen **Kosten dürfen nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Länderhaushalte führen**. Das setzt kostendeckende Gebühren für die neuen Funktionen, z. B. die Überführung von Papierdokumenten in die elektronische Form zur elektronischen Auskunftserteilung, und kostendeckende Abrufgebühren voraus.

Meine Damen und Herren, mit der elektronischen Registerführung ab 1. Januar 2007 wird erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte ein gerichtlicher Bereich flächendeckend in das Zeitalter des elektronischen Rechtsverkehrs eintreten. Der Zugang zu den Daten des Gerichts wird im Grundsatz nur noch elektronisch möglich sein. Die Überführung dieses für das deutsche Wirtschaftsleben äußerst wichtigen Bereichs der freiwilligen Gerichtsbarkeit in das voll-elektronische Zeitalter hätte ich gerne mit etwas mehr Vorlauf vor dem europarechtlich vorgegebenen Zeitziel 1. Januar 2007 in Angriff genommen. Ich hoffe, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig weitergeführt werden kann, so dass die sich aus dem Gesetz ergebenden technischen Anforderungen bald definitiv feststehen und organisiert werden können.

(A) **Vizepräsident Roland Koch:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das elektronische Handelsregister bedeutet für Deutschland, speziell für die deutsche Wirtschaft, eine enorm wichtige Modernisierung. In Zukunft wird das Handelsregister elektronisch geführt. Unterlagen werden auf einfachem elektronischen Weg eingereicht. Die Daten der Handelsregister stehen für den Online-Abwurf zur Verfügung.

Wir werden die Bekanntmachungskosten für die Wirtschaft erheblich senken sowie den Unternehmen und den Bürgern gleichzeitig einen besseren Informationsservice anbieten können. Das deutsche Unternehmensregister wird Daten aus Handelsregistern und anderen unternehmensbezogenen Datenbanken zusammenführen und über ein einheitliches Portal zugänglich machen. Die **deutsche Wirtschaft wartet auf dieses Gesetz**. Die meisten anderen EU-Mitgliedstaaten haben schon auf elektronische Register und elektronische Bekanntmachung umgestellt.

Wir haben dieses **Gesetz in enger Zusammenarbeit mit Ihnen, den Bundesländern, vorbereitet**. Dies hat natürlich seine Zeit in Anspruch genommen, aber das Vorhaben hat auch sehr von dem Sachverstand und dem Know-how der Länder profitiert. Dafür bedanke ich mich heute bei Ihnen. Es geht bei der **Registerführung** durch die Gerichte um **ureigene Interessen und fachliche Kompetenzen der Länder**. Wir freuen uns, dass wir dieses Projekt mit Ihnen vorantreiben konnten, auch wenn man vielleicht den Sinnspruch „Gut Ding will Weile haben“ anbringen muss. Aber eines sage ich auch ganz deutlich: Eine erneute Kontroverse wäre dem Aufschwung in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland nicht eben dienlich.

Aus dem Rechtsausschuss des Bundesrates liegen heute 42 Anträge vor. Mit dem überwiegenden Teil haben wir keine inhaltlichen Probleme, weil es lediglich um technische Verbesserungen geht. Anders ist es mit den **Tageszeitungsbekanntmachungen**. Dieser Punkt wurde von interessierter Seite zu einem Politikum gemacht. Ich finde es mehr als schade, dass sich immerhin zwei Bundesländer heute zum Sprachrohr der Zeitungsverleger machen, die natürlich um ihre lukrativen Einnahmen aus den Handelsregisterveröffentlichungen fürchten. Dazu will ich einige Punkte ausführen.

Zunächst komme ich auf die **Kosten** zu sprechen:

Erstens. Die Bekanntmachung in der Tageszeitung kann je nach Region mehrere 100 Euro kosten. Diese Kosten **treffen** beispielsweise **auch kleine Existenzgründer**, die mit einer GmbH den Schritt in die Selbstständigkeit wagen.

Zweitens. Wer eine schriftliche Auskunft aus dem Handelsregister erhalten will, muss dafür heute

10 Euro bezahlen. Ein **elektronischer Abruf** von Unternehmensdaten, der per Mausklick und damit viel schneller erfolgt, soll demgegenüber nach unseren Vorstellungen lediglich **4 Euro** kosten.

Drittens. Die **Bekanntmachung in Tageszeitungen belastet** nicht nur die Unternehmen mit Kosten, sondern auch die **Justiz**. Das Registergericht muss nämlich zunächst den Bekanntmachungstext an die Zeitung schicken. Nach der Veröffentlichung übersendet die Zeitung dem Registergericht eine Rechnung. Erst auf deren Grundlage kann das Gericht die endgültige Kostenrechnung für das Unternehmen erstellen und den Vorgang abschließen. Denken Sie bitte auch an die personelle Belastung durch Schreib- und Kopierarbeit! Bei der elektronischen Bekanntmachung erfolgt demgegenüber im Anschluss an die Eintragung in das Handelsregister unmittelbar die Bekanntmachung, und das Registergericht kann direkt in einem einheitlichen Bearbeitungsvorgang die Rechnung erstellen. Die Bekanntmachung über das Informations- und Kommunikationssystem der Länder wird – sage und schreibe – nicht mehr als 1 Euro kosten. Wer über eine Überlastung der Justiz klagt, sollte in diesem Falle nicht neue Belastungen für sie schaffen.

Die Kritiker halten uns vor, dass wir ein staatliches Bekanntmachungsmonopol an die Stelle der Bekanntmachung in den privaten Tageszeitungen setzten. Wenn man aber schon mit wettbewerbsrechtlichen Kategorien argumentiert, muss man doch damit anfangen, dass das **bisherige System eine staatlich angeordnete Quersubventionierung der Tageszeitungen** ist. Wir zwingen heute Unternehmen dazu, für teures Geld Anzeigen in Tageszeitungen zu veröffentlichen, wobei übrigens der Aufwand der Verlage relativ geringfügig ist.

Seit wir mit dem Internet eine Alternative haben, hat dieses System seine Rechtfertigung verloren. Die elektronische Bekanntmachung ist nicht nur billiger als die Printform, was allein schon Grund genug für einen Systemwechsel wäre, sie gewährleistet darüber hinaus eine weitgehende Publizität der Registereintragung.

Das **Internet ist für unternehmerische Informationen das ideale Bekanntmachungsmedium**. Tageszeitungsbekanntmachungen sind demgegenüber über viele Zeitungen verstreut. Wer eine vollständige Information über ein Unternehmen erhalten möchte, müsste eine Vielzahl von Tageszeitungen halten, lesen und auswerten. Die Recherche im Internet ist einfacher, billiger und bequemer. Es bedarf wiederum nur des berühmten Mausklicks, um die Auskünfte zu erhalten, die man benötigt. Dies ist auch für den Geschäftsverkehr in Deutschland sowie den internationalen Geschäftsverkehr unserer Unternehmen von großer Bedeutung.

Ich bin mir sicher, die Zeitungsverleger wissen dies alles sehr gut; denn ich kann mir kaum vorstellen, dass sie nicht hin und wieder auch den redaktionellen Teil ihrer Zeitungen lesen, vor allen Dingen den Wirtschaftsteil, in dem regelmäßig dargestellt wird, dass wir in Deutschland den Anschluss an das elek-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) tronische Zeitalter nicht verpassen dürfen, dass wir die Kostenbelastung für Unternehmen reduzieren müssen und dass wir nicht an alten Besitzständen festhalten dürfen. Deshalb sehen wir eigentlich keine Notwendigkeit mehr, die Tageszeitungsbekanntmachung als zwingende Pflichtveröffentlichung durch Gesetz auf Dauer neben der elektronischen Bekanntmachung vorzuschreiben. Das fordert auch die Richtlinie nicht, die wir hier umsetzen. Wir können dies der deutschen Wirtschaft nicht länger zumuten.

Gleichwohl haben wir in dem Gesetzentwurf eine **Öffnungsklausel** vorgeschlagen, um den Ländern in manchen Gebieten für eine Übergangszeit noch eine Tageszeitungsbekanntmachung von Handelsregistereintragungen zu ermöglichen. Ich sehe darin **keine Rechtszersplitterung**, sondern ein Entgegenkommen des Gesetzgebers mit Blick auf die föderalen Bedingungen, die in den einzelnen Ländern herrschen. Wir halten dies für einen fairen Ausgleich gegenüber den Ländern, die meinen, das Internet sei noch nicht in allen Regionen verbreitet. Denjenigen, die glauben, ihre Wirtschaft habe dadurch einen Vorteil, wollen wir es ermöglichen, dass die Unternehmen auf die Tageszeitungsbekanntmachung verzichten und kostengünstiger auf das Handelsregister und das Unternehmensregister zugreifen.

Ich bitte Sie, unseren Vorschlag einer bis Ende 2007 befristeten Öffnungsklausel mitzutragen und nicht den Anträgen der Länder Bayern und Baden-Württemberg zu folgen, die darauf abzielen, dass alles bis mindestens 2009 weitergehen solle wie bisher. Dies lässt sich auch im europäischen Umfeld nicht mehr vermitteln. Wir liegen schon heute in der Entwicklung hinter vielen anderen europäischen Staaten. Statt von „Laptop und Lederhose“ könnte in Europa eines Tages von „Olivetti und Kittelschürze“ gesprochen werden. Einem solchen Image müssen und können wir entgegentreten.

Ich danke Ihnen, verehrte Frau Ministerin Müller-Piepenkötter, dafür, dass Sie uns bei der Entbürokratisierung der Verfahren unterstützen. Wir wollen **keine Vorprüfungsstelle bei den Industrie- und Handelskammern**. Damit würde ein neuer bürokratischer Popanz aufgebaut. Nicht nur die meisten Länder, auch diese Bundesregierung hat sich das Thema „Entbürokratisierung“ auf die Fahnen geschrieben.

Ich komme zum Schluss zu einem Thema, mit dem wir ein Problem haben. Ich meine den Vorschlag, die Gebühr für den Einzelabruf aus den elektronischen Handelsregistern von 4 auf 5 Euro zu erhöhen. Nun mag man fragen: Was ist schon 1 Euro? Es ist eine Erhöhung um immerhin 25 %. Bedenken Sie bitte, dass viele Notare und Banken solche Abfragen häufiger vornehmen. Auch mancher einfache Bürger will wissen, mit welcher GmbH er es gerade zu tun hat. Ferner sollten Sie darüber nachdenken, dass uns Europa vorgegeben hat, dass Registergebühren kostendeckend sein müssen. Als ehemaliger Amtsgerichtsdirektor bedauere ich dieses Urteil; denn dies war eine der wenigen Einnahmequellen, mit denen man richtig „Kohle“ machen konnte. Davon müssen wir uns, glaube ich, verabschieden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Da Sie unmittelbar im Deutschen Bundestag gebraucht werden, sind Sie für den Rest der Sitzung entschuldigt. (C)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Riebel** (Hessen).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 942/1/05 sowie zwei Landesanträge in den Drucksachen 942/2/05 und 942/3/05 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 14! Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ich bitte Sie um das Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 942/3/05. – Mehrheit.

Damit entfallen der Antrag Baden-Württembergs sowie Ziffer 17 der Ausschussempfehlungen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 30.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 41.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit. (D)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den **Verbraucherkredit** (Drucksache 756/02)

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 64/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 5

Vizepräsident Roland Koch

(A) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates in Bezug auf die **Übermittlung der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen** (Drucksache 949/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 949/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 5 bis 7 gemeinsam! – Das ist eine überschaubare Minderheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die **Prävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung** durch bessere Koordinierung auf nationaler Ebene und größere Transparenz des gemeinnützigen Sektors (Drucksache 900/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 900/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 4 und 5 gemeinsam! – Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein europäisches Programm für den **Schutz kritischer Infrastrukturen** (Drucksache 851/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 851/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Zugang der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol zum **Visa-Informationssystem** (VIS) für Datenabfragen zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten (Drucksache 871/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 871/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 3 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Zukunft des europäischen Migrationsnetzes** (Drucksache 896/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 896/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 2 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 57:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue **Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit** (Drucksache 852/05)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 852/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)

Vizepräsident Roland Koch

(A) **Tagesordnungspunkt 58:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung: „Ein elementarer Beitrag zum Wohlstand und zum sozialen Zusammenhalt in Europa“ Entwurf des gemeinsamen Fortschrittsberichts des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms **„Allgemeine und berufliche Bildung 2010“** (Drucksache 830/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 830/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

(B) **Tagesordnungspunkt 59:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Umsetzung des Lissabon-Programms** der Gemeinschaft Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Eine gemeinsame Strategie (Drucksache 783/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 783/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 und 8 bis 12 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61 a) bis g)** auf:

- a) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das von der Gemeinsamen Forschungsstelle innerhalb des **siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007-2013)** im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration durch direkte Maßnahmen durchzuführende spezifische Programm (Drucksache 725/05)

- b) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische **Programm „Zusammenarbeit“** zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007-2013) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (Drucksache 726/05)

- c) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische **Programm „Ideen“** zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007-2013) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (Drucksache 727/05)

- d) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische **Programm „Menschen“** zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007-2013) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (Drucksache 728/05)

- e) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische **Programm „Kapazitäten“** zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (2007-2013) im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (Drucksache 729/05)

- f) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das von der Gemeinsamen Forschungsstelle innerhalb des **siebten Rahmenprogramms (2007-2011) der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)** für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik durch direkte Maßnahmen durchzuführende spezifische Programm (Drucksache 730/05)

- g) Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das spezifische Programm zur **Durchführung des siebten Rahmenprogramms (2007-2011) der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)** für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik (Drucksache 731/05)

Dazu gibt es eine Wortmeldung des Parlamentarischen Staatssekretärs Rachel (Bundesministerium für Bildung und Forschung).

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die spezifischen Programme, die heute besprochen werden, sind die inhaltliche Ausgestaltung des siebten EU-Forschungsrahmenprogramms, das ein wesentliches Förderinstrument für die Forschung in Deutschland und in Europa ist.

Das laufende sechste EU-Forschungsrahmenprogramm bietet den deutschen Forschern in Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie jährlich fast halb so viele Förder-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Thomas Rachel

(A) mittel, wie die Projektförderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung vorsieht. Dies unterstreicht die Bedeutung des sechsten und des siebten Forschungsrahmenprogramms.

Wir haben durch eine Reihe von Stellungnahmen, die immer mit den Ländern erarbeitet wurden, maßgeblich zur Gestaltung des Programms beigetragen. Ich erinnere nur an die Forderung nach Kontinuität der Instrumente, an unsere Vorstellungen zu den thematischen Prioritäten im Programm „Zusammenarbeit“, an die Etablierung des Europäischen Forschungsrates – European Research Council – und an die Stärkung der Position der Mitgliedstaaten bei der Förderung der Infrastrukturen.

Die politische Einigung über das Rahmenprogramm im **Wettbewerbsfähigkeitsrat** im November stand unter der Prämisse, dass die Finanzielle Vorausschau die erforderlichen Mittel vorsehe. Die Bundesregierung hat beim **Europäischen Rat im Dezember letzten Jahres** maßgeblich zum Erreichen eines Kompromisses beigetragen. Wir können nun davon ausgehen, dass für die Forschung ein Betrag zur Verfügung steht, der zwar geringer ist als von der Kommission vorgeschlagen, aber insgesamt dennoch zur Finanzierung der wesentlichen Bestandteile des Programms ausreicht. Wir haben eine erhebliche Verbesserung gegenüber der Verhandlungsposition unter der Luxemburger Präsidentschaft erzielt. Wir hoffen auf eine baldige Einigung mit dem Europäischen Parlament, damit die nächsten Schritte zum **Start des Rahmenprogramms 2007, unter deutscher EU-Präsidentschaft**, vollzogen werden können.

(B) Die von den Ausschüssen des Bundesrates vorgelegten Empfehlungen unterstützen erfreulicherweise viele Punkte, die auch wir als richtig ansehen. Wir sehen in dem Rahmenprogramm einen wichtigen Beitrag, um die **Lissabon-Strategie** umzusetzen.

Lassen Sie mich einzelne Punkte näher erläutern!

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass **Nachhaltigkeit, Genderaspekte, ethische Fragen** und der **demografische Wandel** durchgängig beachtet werden. Dies ist nach den Entwürfen des Rahmenprogramms noch nicht in allen Bereichen der Fall. Das haben auch Sie im Bundesrat kritisiert. Wir werden darauf hinarbeiten, dass diese übergreifenden Aspekte als **wesentliche Elemente** eines ganzheitlichen Ansatzes verstanden werden. Sie konkretisieren das **Exzellenzprinzip** und müssen in den Arbeitsprogrammen verankert werden. Sie dürfen bei der Projektauswahl nicht außer Acht gelassen werden. Dabei ist die Einhaltung des Exzellenzprinzips die beste Gewähr für den Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur angemessenen Beteiligung deutscher Forscher und Wissenschaftler.

Zu den unter Ziffer 9 der Empfehlungen zum siebten Forschungsrahmenprogramm aufgestellten Forderungen im **Bereich Bioethik** möchte ich Folgendes anmerken:

Die Bundesregierung wird sich in den Verhandlungen zum siebten Forschungsrahmenprogramm dafür einsetzen, dass durch die Forschungsförderung der

(C) Europäischen Union **keine** Anreize geschaffen werden, die die **Vernichtung von Embryonen** im Rahmen von Forschungsprojekten zur Folge hätten. Sie wird darauf hinwirken, dass die Europäische Union keine Forschungsprojekte fördert, bei denen Embryonen zu Forschungszwecken hergestellt oder vernichtet werden und die das reproduktive oder das therapeutische Klonen von Embryonen oder Versuche zu Keimbahneingriffen vorsehen.

Darüber hinaus wird sie sich dafür einsetzen, dass auch auf europäischer Ebene bei den Forschungsprojekten eine **Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien** vorgenommen wird.

Die Bundesregierung spricht sich für die **Erstellung bioethischer Leitlinien** aus, in denen die Verwendung embryonaler Stammzellen in EU-finanzierten Forschungsprojekten im Detail geregelt werden soll.

Wir müssen insgesamt beachten, dass die Bundesregierung auf europäischer Ebene mit der Tatsache konfrontiert ist, dass Festlegungen nur nach dem **Mehrheitsprinzip** erfolgen können. Eine Übertragung der nationalen Gesetzgebung quasi 1 : 1 auf die Ebene des siebten EU-Forschungsrahmenprogramms, wie sie in der Stellungnahme des Bundesrates unter Ziffer 9 gefordert wird, ist insofern kritisch zu sehen. Im Hinblick auf das große Spektrum dessen, was auf europäischer Ebene als ethisch vertretbar betrachtet wird, ist es – das will ich unterstreichen – ein **Kernanliegen der Bundesregierung**, dass verbrauchende Embryonenforschung nicht aus Mitteln der EU finanziert wird.

(D) Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben die **Budgetausweitung der Gemeinsamen Forschungsstelle** angesprochen. Tatsächlich werden für dringend nötige **Umstrukturierungsmaßnahmen**, beispielsweise am Institut für Transurane auf dem Gelände des Forschungszentrums Karlsruhe, Finanzmittel eingeplant. Die Steigerung ist aber moderat, sie liegt unter derjenigen des siebten EU-Forschungsrahmenprogramms. Wir müssen gewährleisten, dass **neue Aufgaben**, wie die Sicherheitsforschung im Zusammenhang mit neuen Reaktorkonzepten, die in mehreren Hightech-Ländern auch in Europa entwickelt werden – Stichwort: Generation IV –, sachgerecht ausgeführt werden können. Ebenso sind an anderen Standorten, wie Petten und Ispra, technische **Modernisierungsmaßnahmen** zur Erhaltung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit notwendig, da viele Einrichtungen älter als 40 Jahre sind und nicht überall mehr den Anforderungen moderner Forschungsarbeiten entsprechen.

Die Bundesregierung ist mit Ihnen der Meinung, dass die kürzlich vorgelegten **Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen** überarbeitet werden müssen. Ansätze zur Vereinfachung – beispielsweise bei den Kostenmodellen – dürfen nicht zu Lasten der deutschen Hochschulen gehen. Wir sind mit der Kommission und den Partnerländern im Gespräch und arbeiten auf eine Klärung hin.

Parl. Staatssekretär Thomas Rachel

(A) Die **Steigerung der privaten Finanzierung von Forschung und Entwicklung** ist erklärtes Ziel nicht nur der Bundesregierung, sondern auch der Lissabon-Strategie. Daher sind wir prinzipiell nicht gegen die von der Kommission vorgeschlagenen Technologieinitiativen – Joint Technology Initiatives. Dennoch ist nicht in allen Fällen nachvollziehbar, dass das private Engagement über das übliche Maß hinausgeht. Auch in den so genannten kooperativen Projekten finanziert die Wirtschaft einen Teil der Arbeiten. Nur wenn die Wirtschaft bereit ist, wirklich substantiell mehr zu übernehmen, haben diese Strukturen Sinn.

Unter Ziffer 22 haben Sie die **Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank** zur Entwicklung eines neuen Finanzierungsinstruments angesprochen, das der Steigerung des privaten Engagements dient. Die Bundesregierung hat bereits erfolgreich auf die Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung gedrängt, indem das Instrument explizit auch für andere Banken geöffnet wird. Dennoch werden wir verstärkt darauf achten müssen, dass es zur Bekämpfung eines realen Marktversagens eingesetzt wird und Mitnahmeeffekte vermieden werden.

Schließlich haben Sie in Ihren Empfehlungen auf die Notwendigkeit hingewiesen, in erheblichem Maße **Forschung an Lungenerkrankungen** zu berücksichtigen. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Lungenerkrankungen an vielen Stellen des Forschungsrahmenprogramms Aufmerksamkeit erhalten. Sie werden bei der Krebsforschung sowie im Zusammenhang mit Infektionserkrankungen und chronischen Erkrankungen erforscht. Wir werden darauf achten, dass alle relevanten Aspekte der Gesundheitsforschung, die in europäischer Kooperation betrieben wird, angemessen berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich abschließend zum Ausdruck bringen: Die meisten Punkte, die der Bundesrat angesprochen hat, decken sich mit der Position der Bundesregierung. Das Forschungsrahmenprogramm ist aber ein Programm von 25 Mitgliedstaaten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich manche Mitgliedstaaten eine gewisse Absicherung ihrer Rückflüsse wünschen. Deswegen war es unumgänglich, im Sinne einer Kompromisslösung auf europäischer Ebene die so genannte **Aktionslinie „Forschungspotenziale“** zuzulassen. Tatsächlich wäre eine Finanzierung aus Strukturmitteln der EU denkbar gewesen. Wir haben uns aber dafür entschieden, auf eine möglichst enge Verknüpfung der Finanzierung aus der Linie „Forschungspotenziale“ mit den Strukturfondsmitteln zu drängen. Die Forschungsinfrastruktur soll aus den Strukturfonds, die dort stattfindende Forschung anfänglich aus der genannten Linie getragen werden.

Ich hoffe, Ihnen einen Überblick über die Auffassung der Bundesregierung gegeben zu haben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! (C)

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 725/1/05 und ein Landesantrag in Drucksache 725/2/05 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 10 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der **Portabilität von Zusatzrentenansprüchen** (Drucksache 784/05) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 784/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 12! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Situation behinderter Menschen** in der erweiterten Europäischen Union: Europäischer Aktionsplan 2006 – 2007 (Drucksache 894/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 894/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Vizepräsident Roland Koch

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 65:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Luftqualität und saubere Luft in Europa** (Drucksache 829/05)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg) vor.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut steht das Thema „Luftreinhaltung“ auf der Tagesordnung. Am 25. November haben wir uns mit der thematischen Strategie der Europäischen Union zur Luftreinhaltung befasst, heute behandeln wir den Vorschlag für eine Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft in Europa.

Deutschlandweit ringen wir um die **weitere Verbesserung der Luftqualität. Feinstaub und Stickstoffdioxid** stehen dabei **im Fokus**. Einige rechtliche Regelungen müssen noch erlassen werden. Ich erinnere an die **Kennzeichnungsverordnung**, die wir brauchen, um Fahrverbote in Verbindung mit Vorteilen für moderne abgasarme Fahrzeuge umzusetzen, oder an die technischen Anforderungen an **Partikelminderungssysteme bei Pkw und Lkw**, die weitere Änderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erforderlich machen.

(B)

Auf europäischer Ebene werden zurzeit die Regelungen zur Luftreinhaltung novelliert. Dies begrüße ich ausdrücklich. Auch ich unterstütze ein **hohes Niveau von Gesundheits- und Umweltschutz bei der Luftqualität**. Aber es kann nicht oft genug – auch und gerade an die Adresse der EU-Kommission – wiederholt werden, dass es hierzu einer **europaweit integrierten und systematischen Minderungsstrategie** bedarf. Wir brauchen anspruchsvolle Maßnahmen zur Emissionsminderung auf europäischer Ebene. Nur so können wir die ambitionierten Immissionsbegrenzungen vor allem für Feinstaub und Stickstoffdioxid auch erreichen.

Es ist bedauerlich, dass für die Diskussion über die Strategie zur Luftreinhaltung kaum Zeit bleibt, da die EU-Kommission gleichzeitig den Richtlinienentwurf zur Luftreinhaltung vorgelegt hat. Umso wichtiger ist es, bei den weiteren Verhandlungen **Strategie und Richtlinie zusammen zu betrachten**.

Aus unserer Sicht sollte eine Reihe von Punkten in dem Richtlinienvorschlag geändert werden. Insoweit besteht unter den Ländern Konsens. Dieser zeigt sich unter anderem im 4-Länder-Antrag, den Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg im Umweltausschuss gemeinsam eingebracht haben. Die wichtigsten Punkte in Kürze:

(C) Neben dem bekannten **PM10-Feinstaub** muss nicht auch noch der feinere Staub **PM2,5** flächendeckend überwacht werden. Wozu? Bei den Maßnahmen gegen Staub wird und kann zwischen **PM10-Maßnahmen** und **PM2,5-Maßnahmen** gar nicht unterschieden werden.

Durch eine parallele flächendeckende Messung verdoppelt sich der Messaufwand. Es entstehen Kosten, denen kein erkennbarer Vorteil für Umwelt- oder Gesundheitsschutz gegenübersteht. Sollte man sich auf Dauer doch für **PM2,5** entscheiden, sind die Festlegungen für die Partikelgröße **PM10** ersatzlos zu streichen.

Auch die Vorschläge zur **Senkung des mittleren städtischen Hintergrunds**, das so genannte „Gap closure“, sind unausgereift. Daher sollte von rechtsverbindlich festgelegten Prozentsätzen zur Reduktion abgesehen werden. Falls dennoch an diesem Konzept festgehalten wird, müsste es zumindest überarbeitet werden, um eine Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Dies gilt vor allem für bereits erbrachte Vorleistungen.

Ein bei EU-Vorlagen nahezu programmierter Kritikpunkt sind die **Berichtspflichten gegenüber der EU**, so auch bei der Luftreinhalt Richtlinie. Diese **sollten** im Interesse von Erkenntnisgewinn und Beachtung des Subsidiaritätsprinzips **auf das notwendige Maß beschränkt werden**. Nationale Jahresberichte, für die bereits veröffentlichte Informationen nochmals aufbereitet werden müssen, sind zu streichen. Weiterhin sind dringend die Eckpunkte der Berichtsverpflichtungen direkt in der Richtlinie festzulegen, nicht, wie im Vorschlag vorgesehen, dem Komitologieverfahren zu überlassen.

(D) Die obere Beurteilungsschwelle, an die die **Mindestanzahl von Messstationen** gekoppelt ist, sollte für **PM10** angehoben werden. Das entspricht einer Anpassung an die Systematik bei anderen Schadstoffen und würde zu einer Entlastung der Messverpflichtungen im ländlichen Raum führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, **viele Regelungen des Richtlinienvorschlags** erscheinen mir **praxisfern**. Ich bedauere, dies in aller Deutlichkeit sagen zu müssen. Aber am Ende, wenn die Praxis nicht hergibt, was praxisferne Richtlinien festschreiben, stehen wir Länder am Pranger. Ich wünsche mir deshalb, dass den Verhandlungen auf europäischer Ebene der erforderliche Zeitrahmen gegönnt wird.

Die Bundesregierung fordere ich auf, sich für praxistaugliche Regelungen mit klarem Blick auf **möglichst geringe Kosten** – auch für die Länder – einzusetzen.

Die Empfehlungsdocusache bringt die Anliegen der Länder auf den Punkt.

Ich bitte um Ihr positives Votum. Lassen Sie uns möglichst einstimmig unseren gemeinsamen Einsatz für die Luftreinhaltung, aber auch für praxisnahe Regelungen artikulieren! – Herzlichen Dank.

(A) **Vizepräsident Roland Koch:** Vielen Dank!
 Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 829/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
 Ziffer 1! – Minderheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Damit entfallen die Ziffern 5 und 6.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Damit entfällt die Ziffer 8.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 32! – Mehrheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen!

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 66:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen** (Drucksache 913/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 913/1/05 und ein Landesantrag in Drucksache 913/2/05 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 67:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über einen **Aktionsplan für Biomasse** (Drucksache 914/05)

Hierzu hat Herr **Staatsminister Bruch** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 914/1/05 und ein Landesantrag in Drucksache 914/2/05 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 68:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Perfluorooctansulfonaten** (Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates) (Drucksache 899/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 899/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

(D) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 73:

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse** (Drucksache 918/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Agrarausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 918/1/05, der **Verordnung** zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 der Drucksache 918/1/05 empfohlene Entschliebung zu befinden. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Milchabgabenverordnung** (Drucksache 919/05)

Dazu hat zunächst Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) das Wort.

*) Anlage 6

(A) **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Angesichts des großen Interesses an den Milchquoten und der fortgeschrittenen Zeit gebe ich meine umfassende Rede **zu Protokoll***. Ich versäume es aber nicht, um Ihre Unterstützung für unseren Plenarantrag zu bitten, die Milchquotenregelung 2014/15 definitiv zu beenden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Das Wort hat, so es gewünscht wird, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Müller (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Danke schön, Herr Präsident! Am Ende dieser spannenden Sitzung im Bundesrat noch ein paar Sätze zum gesunden Thema Milch.

„Milch“ ist das zentrale Thema in der Landwirtschaft. Sie haben in dieser Woche den **Agrarpolitischen Bericht** des Bundesministers zur Kenntnis genommen. Der deutschen Landwirtschaft geht es wesentlich besser. Die Erträge steigen. Es gibt aber einen **Problembereich:** die **Milch**. Wir begrüßen den Vorstoß, durch die Änderung der Milchabgabenverordnung zwei Schritte in die richtige Richtung zu gehen, nämlich die **Molkereisaldierung** auf 10 % **und** die **Übertragungsregionen** bei der Milchbörse auf zwei zu **beschränken**, außerordentlich.

Der Bundesrat hat sich darüber hinaus mit zwei Themen an die Bundesregierung gewandt.

(B) Das eine Thema – der Antrag fand keine Mehrheit – betraf die **erneute Anhebung der Quoten** um 2 % zum Jahr 2008. Eine erneute Anhebung würde zu einem weiteren Preisverfall bei Milch führen; das sehen wir genauso. Die Milchbauern bekommen heute einen Preis, den sie schon im Jahre 1960 erzielt haben.

Knapp keine Mehrheit fand – das begrüßen wir – der Antrag, bereits heute mit der EU-Kommission über das **Ende der Quote** zu diskutieren. Auch wir sehen derzeit keine Alternative zur Fortführung der Quote. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll**)** gibt Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 919/1/05. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**. (C)

Wir haben noch über die empfohlene Entschlie-ßung zu befinden. Ich rufe aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Zum Schluss bitte ich um das Handzeichen zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 919/2/05. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 78** auf:

Verordnung zur Neuordnung des Rechts der **Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr** (Drucksache 811/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 25! – Mehrheit.

Nun alle übrigen Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit ist der **Verordnung** mit Änderungen **zuge-stimmt** worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 84** auf: (D)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Durch-führung des Arzneimittelgesetzes** (AMGVwV) (Drucksache 795/05)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 795/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schlie-ße, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit kurz auf **unerledigte Vorlagen beim Bundesrat** lenken. Es ist vorgesehen, dazu heute einen Erledigungsbeschluss zu fassen.

Danach gelten die beim Bundesrat von den Ländern in der Zeit vor der 15. Wahlperiode eingebrachten und bisher nicht abschließend behandelten Vorlagen als erledigt.

*) Anlage 7

***) Anlage 8

Vizepräsident Roland Koch

- (A) Dies gilt nicht für die Anträge in den Drucksachen: 563/86, 345/87, 644/89, 494/94, 876/97, 645/98, 913/98, 916/98, 12/99, 45/99, 319/99, 577/00, 759/00, 82/01, 618/01, 716/01, 506/02, 584/02 und 634/02.
- Erhebt sich gegen einen solchen Beschluss Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.
- Dann ist so **beschlossen**.
- Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen.
- Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 10. März 2006, 9.30 Uhr.
- Die Sitzung ist geschlossen.
- (C) (Schluss: 12.15 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Übermittlung von Daten über die Anlandungen von Fischereierzeugnissen in den Mitgliedstaaten

(Drucksache 834/05)

Ausschusszuweisung: EU – A – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Vorhaben zur Schaffung des europäischen Systems der neuen Generation für das Flugverkehrsmanagement (SESAR) und die Errichtung des gemeinsamen Unternehmens SESAR

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung eines gemeinsamen Unternehmens für die Errichtung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR)

(Drucksache 872/05)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – K – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

- (B) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Bereitschafts- und Reaktionsplanung der Europäischen Gemeinschaft mit Blick auf eine Influenzapandemie
- (Drucksache 873/05)
- Ausschusszuweisung: EU – A – G – Wi
- Beschluss:** Kenntnisnahme
- Zweiundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
- (Drucksache 21/06)
- Ausschusszuweisung: Wi
- Beschluss:** Absehen von Stellungnahme
- Einhundertzweiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –
- (Drucksache 22/06)
- Ausschusszuweisung: Wi
- Beschluss:** Absehen von Stellungnahme
- (D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 818. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 1/2006

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 819. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Erstes Gesetz über die **Bereinigung von Bundesrecht** im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern (Drucksache 62/06)

Punkt 2

Erstes Gesetz zur **Änderung des Seeaufgabengesetzes** (Drucksache 23/06)

Punkt 3

Zwölftes Gesetz zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksache 34/06)

Punkt 8

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 14. April 2005 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu dem Übereinkommen von 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht sowie zu dem Ersten und dem Zweiten Protokoll über die Auslegung des Übereinkommens durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (**Viertes Beitrittsübereinkommen zum Schuldvertragsübereinkommen**) (Drucksache 26/06)

Punkt 9

Gesetz zu dem Protokoll Nr. 14 vom 13. Mai 2004 zur **Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** über die Änderung des Kontrollsystems der Konvention (Drucksache 27/06)

Punkt 11

Gesetz zur Änderung des Abkommens vom 31. März 1992 zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee (Gesetz zur **Ausweitung des ASCOBANS-Abkommensgebiets**) (Drucksache 37/06)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen (**Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz – DIKonjStatG**) (Drucksache 63/06)

Punkt 5

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. April 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Rumänien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 35/06)

Punkt 7

Gesetz zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Königreich der Niederlande** über die grenzüberschreitende **polizeiliche Zusammenarbeit** und die **Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten** (Drucksache 25/06)

Punkt 10

Gesetz zu der Zweiten Änderung des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Zweites Espoo-Vertragsgesetz**) (Drucksache 36/06)

III.

Festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zu dem Protokoll vom 27. November 2003 zur **Änderung des Europol-Übereinkommens** und zur Änderung **des Europol-Gesetzes** (Drucksache 24/06, Drucksache 24/1/06)

IV.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR eine Beauftragte zu bestellen:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung von **Fusionsprozessen von Krankenkassen** (Drucksache 874/05, Drucksache 874/1/05)

V.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Richterwahlgesetzes** (Drucksache 915/05, Drucksache 915/1/05)

(B)

(C)

(D)

- (A) **VI.**
- Die EntschlieÙung zu fassen:**
- Punkt 27**
EntschlieÙung des Bundesrates zur **Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch** (Drucksache 892/05)
- VII.**
- Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**
- Punkt 31**
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes** (Drucksache 936/05, Drucksache 936/1/05)
- VIII.**
- Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**
- (B) **Punkt 34**
Entwurf eines siebenten Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 938/05)
- Punkt 36**
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des patentrechtlichen Einspruchsverfahrens und des Patentkostengesetzes** (Drucksache 939/05)
- Punkt 37**
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten** (Drucksache 940/05)
- Punkt 38**
- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von 2001 über die zivilrechtliche **Haftung für Bunkerölverschmutzungsschäden** (Drucksache 944/05)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ölschadengesetzes** und anderer schifffahrtsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 941/05)
- Punkt 40**
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2006 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2006**) (Drucksache 943/05)
- Punkt 41** (C)
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen **Nutzung internationaler Wasserläufe** (Drucksache 945/05)
- Punkt 42**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 17. Juni 1999 über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum **Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen** (Drucksache 946/05)
- IX.**
- Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**
- Punkt 43**
Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – **Zwölfter Kinder- und Jugendbericht** – und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 747/05)
- X.**
- Entlastung zu erteilen:**
- Punkt 44** (D)
Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2004 – Vorlage der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes (**Jahresrechnung 2004**) – (Drucksache 216/05, Drucksache 880/05)
- XI.**
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 45**
Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2004 (Drucksache 891/05, Drucksache 891/1/05)
- Punkt 46**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat zur **Einführung eines europäischen Indikators für Sprachenkompetenz** (Drucksache 653/05, Drucksache 653/1/05)
- Punkt 48**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine **einheitliche EU-Methode zur Bewertung der** durch Rechtsvorschriften bedingten **Verwaltungskosten** (Drucksache 785/05, Drucksache 785/1/05)

(A)

Punkt 49

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Finanzdienstleistungspolitik für die Jahre 2005 bis 2010** (Drucksache 875/05, Drucksache 875/1/05)

Punkt 50

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der Beitrag der Kommission in der Zeit der Reflexion und danach: **„Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion“** (Drucksache 910/05, Drucksache 910/1/05)

Punkt 54

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Folgen des Urteils des Gerichtshofs vom 13. September 2005 (**Rechtsache C-176/03, Kommission gegen Rat**) (Drucksache 895/05, Drucksache 895/1/05)

Punkt 60

Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für **lebenslanges Lernen** (Drucksache 820/05, Drucksache 820/1/05)

Punkt 64

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 vom 15. Juli 2002 zur Festlegung gemeinsamer **Vorschriften für die Zivilluftfahrt** und zur **Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit** (Drucksache 853/05, Drucksache 853/1/05)

(B)

Punkt 69

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Arzneimittel für neuartige Therapien** und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (Drucksache 870/05, Drucksache 870/1/05)

Punkt 81

41. Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 925/05, Drucksache 925/1/05)

XII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 70

Verordnung zur Änderung der **Aromenverordnung** und der **Käseverordnung** (Drucksache 827/05)

Punkt 71

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Geflügelpestschutzverordnung** (Drucksache 916/05)

Punkt 72

Verordnung zur **Änderung lebensmittelrechtlicher und tabakrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 917/05)

Punkt 75

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2004** (Drucksache 920/05)

Punkt 76

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2006** (Drucksache 922/05)

Punkt 77

Erste Verordnung zur Änderung der **Solvabilitätsbereinigungs-Verordnung** (Drucksache 921/05)

Punkt 79

Sechste Verordnung zur Änderung der **Gefahr-gutverordnung Binnenschifffahrt** (Drucksache 923/05)

Punkt 82

... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 926/05)

Punkt 83

Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bundesnetzagentur nach dem Energiewirtschaftsgesetz (**Energiewirtschaftskostenverordnung** – EnWGKostV) (Drucksache 927/05)

(C)

(D)

XIII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 80

Zweite Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über **Anforderungen an den Betrieb der Luftfahrzeuge** (Drucksache 924/05, Drucksache 924/1/05)

XIV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 85

a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Information**) (Drucksache 776/05, Drucksache 776/1/05)

- (A) b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuss über die Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen der Landwirtschaft**) (Drucksache 828/05, Drucksache 828/1/05)

Punkt 86

Benennung eines Mitglieds des Beirates der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 903/05)

Punkt 90

Neubenennung von Vertreterinnen und Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: Betriebliches Umweltschutzmanagement, umweltverträgliche Produkte, Umweltzeichen) (Drucksache 780/05 [2])

XV.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 87

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 19/06)

(B)

Anlage 2

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern spricht sich im Interesse einer harmonischen Entwicklung aller Kinder für die verbindliche Durchführung von **Vorsorgeuntersuchungen** aller Kinder aus. Aus diesem Grund ist mit Kinder- und Jugendärzten sowie Pädagogen die Zweckmäßigkeit der Untersuchungsintervalle zu überprüfen. Diese sind mit Blick auf eventuell einzuleitende Interventionen gegebenenfalls neu zu bestimmen. Die Eltern sind regelmäßig auf die Termine hinzuweisen. Die Durchführung der Untersuchung wird in geeigneter Form bescheinigt und der Kindergeldstelle zur Kenntnis gegeben. Die Kindergeldstelle fordert bei Fehlen des Nachweises der Durchführung der jeweils fälligen Untersuchung die Personensorgeberechtigten auf, den Nachweis beizubringen. Die Kindergeldzahlung wird unterbrochen, wenn keine Reaktion in angemessener Zeit erfolgt. Zugleich wird das zuständige Jugendamt verständigt, welches entsprechend seinen Aufgaben des Kinderschutzes tätig wird.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Das Saarland tritt der Initiative Hamburgs bei. Es teilt die Einschätzung Hamburgs, insbesondere die Überzeugung, dass es geboten ist, die Inanspruchnahme von **Früherkennungsuntersuchungen** von Kindern so verbindlich auszugestalten, wie dies unter Ausschöpfung des verfassungsrechtlichen Rahmens möglich ist, damit Anzeichen für eine gesundheitlich relevante Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern besser und früher erkannt werden können. Das Saarland beabsichtigt, im Rahmen der weiteren Beratungen ergänzend einen Vorschlag für die mögliche Einrichtung eines Verfahrens zu unterbreiten, mit dem ein verwaltungstechnisch wenig aufwändiges Einladungswesen und ein datenschutzrechtlich unbedenklicher Datenaustausch entwickelt werden können.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen fordert die Bundesregierung auf, innerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens die erforderlichen Regelungen zu schaffen, um ein verbindliches Einladungswesen zu entwickeln, den Datenaustausch zwischen den zuständigen Stellen, wie Krankenkassen und Jugendämtern, zu ermöglichen sowie eine Erweiterung der Untersuchungsinhalte zu erreichen.

Kinder gehören zu den schwächsten und damit schutzbedürftigsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie brauchen Fürsorge und Zuwendung und müssen vor Vernachlässigung und Gewalt geschützt werden. Wenn Kinder gewaltfrei aufwachsen, können sie sich optimal entwickeln. Nur dann ist Chancengleichheit zu erreichen.

Leider zeigt sich, dass nicht alle Familien in der Lage sind, gute Entwicklungsbedingungen für Kinder zu bieten. Daher müssen wir nach Wegen suchen, mehr Schutz für Kinder vor Vernachlässigung, Verwahrlosung und Misshandlung zu organisieren. Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bundesratsinitiative der Freien und Hansestadt Hamburg und das damit verbundene Ziel, im Sinne des Kindeswohls sämtliche Möglichkeiten der Früherkennung zu nutzen. Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt oder sexueller Misshandlung müssen frühzeitig erkannt werden. Nur dann ist es möglich, präventiv

(C)

(D)

- (A) aktiv zu werden und tragischen Verläufen wie in der jüngsten Vergangenheit mit Hilfe und Vorsorge zu begegnen.

Nordrhein-Westfalen ist sich bewusst, dass **Früherkennungsuntersuchungen** ein Instrument unter anderen sind, unsere Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und sexueller Misshandlung zu schützen. Notwendig ist ein übergreifender Ansatz, der auf unterschiedlichen Ebenen wirksam ist und Kindern und ihren Familien hilft. Deshalb wird die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern betont. Wenn aber die Eltern, aus welchen Gründen auch immer, ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen, muss der Staat für die Schwächsten eintreten und alle im verfassungsrechtlichen Rahmen liegenden Möglichkeiten nutzen, um das Wohl der Kinder zu wahren.

Eine höhere Verbindlichkeit von Früherkennungsuntersuchungen ist ein wichtiger Schritt, diese Ziele zu erreichen. Nordrhein-Westfalen appelliert an die Bundesregierung, sich dieser Zielsetzung ohne Einschränkungen anzuschließen. Auf Landesebene wurden bereits verschiedene Initiativen gegen die Vernachlässigung von Kindern auf den Weg gebracht. Sie betreffen zunächst die sozialen Frühwarnsysteme. Auch die in Nordrhein-Westfalen geplanten Familienzentren werden einen wichtigen präventiven Beitrag leisten. Die Landesregierung wird gemeinsam mit allen Beteiligten wirksame Maßnahmen zur Früherkennung, Prävention und Hilfe weiterentwickeln, um das Bewusstsein der Gesellschaft für ihre Kinder wach zu halten.

(B)

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Der **EHUG**-Entwurf enthält Regelungen zur Neugestaltung der kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten von Emittenten – Umstellung auf ein elektronisches Veröffentlichungssystem zur Verbreitung von Kapitalmarktinformationen –, verbunden mit der Einführung eines zentralen Unternehmensregisters. Diese Umstellung macht es zum einen erforderlich sicherzustellen, dass während einer angemessenen Übergangszeit die kapitalmarktrechtlichen Veröffentlichungen sowohl – wie nach bisheriger Rechtslage – in Printmedien (Börsenpflichtblättern) als auch – wie im **EHUG**-Entwurf vorgesehen – auf elektronischem Wege erfolgen. Zum anderen ist sicherzustellen, dass die vorgesehenen Regelungen mit dem EU-Recht in Einklang stehen.

Es besteht Unklarheit, ob der Gesetzentwurf den Vorgaben der zu erwartenden – zurzeit noch nicht in verbindlicher Endfassung vorliegenden – Durchfüh-

rungsbestimmungen zur Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie entspricht. Die EU-Rechtskonformität bestünde nicht, wenn die EU-Bestimmungen vorsehen sollten, dass ein Emittent seine Mitteilungspflicht nur dann erfüllt, wenn er die Informationen nicht nur – wie im **EHUG**-Entwurf vorgesehen – auf elektronischem Weg, sondern über verschiedene Kanäle verbreitet. Eine Verpflichtung zur Informationsverbreitung über verschiedene Kanäle sieht der Gesetzentwurf nicht vor. Die Bundesregierung wird gebeten, im Interesse der Reibungslosigkeit des Rechts- und Wirtschaftsverkehrs und im Interesse der betroffenen Unternehmen die EU-Rechtskonformität sicherzustellen.

(C)

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 67** der Tagesordnung

Zurzeit laufen Untersuchungen zur Verbrennung von Getreide in Kleinf Feuerungsanlagen. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Das Emissionsverhalten von mit Getreide betriebenen Kleinf Feuerungsanlagen ist vor allem im Hinblick auf Staub-, Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen problematisch. Die Förderung nachwachsender Rohstoffe und die hierdurch zu erzielende CO₂-Einsparung darf nicht zu einer Erhöhung der Anteile anderer Luftschadstoffe führen.

(D)

Die energetische Nutzung von zur Nahrungsmittelproduktion nicht geeignetem Getreide ist sicherlich als sinnvoll anzusehen.

Andere Varianten der Verbrennung von Getreide können hingegen ethische Fragen aufwerfen, die gegebenenfalls zunächst der Klärung bedürfen.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 74** der Tagesordnung

Der heutigen Abstimmung über die **Milchabgabenverordnung** gingen langwierige Beratungen voraus. Hier kommen die völlig unterschiedlichen standörtlichen und strukturellen Verhältnisse der einzelnen Bundesländer zum Tragen. Dies zeigt, dass es innerhalb des bestehenden Quotensystems auf Dauer keinen Königsweg für die Milcherzeuger mehr geben kann.

(A) Der Bundesrat befasst sich heute mit dem Vorschlag, zwei Übertragungsregionen für Milchquoten zu bilden. So weit, so gut. Das wäre vertretbar, wenn die zwei Regionen jeweils aus Ländern mit vergleichbarem Quotenpreisniveau gebildet würden. Für eine Einteilung nach alten und neuen Ländern gibt es aber keinerlei sachliche Begründung. Dann wäre es besser, jedes einzelne Land für sich als Übertragungsgebiet zu definieren. Bislang konnten die niedrigeren Milchquotenpreise in Baden-Württemberg die bestehenden Nachteile in der Erzeugerstruktur und bei den natürlichen Standortbedingungen wenigstens zum Teil ausgleichen.

Die Einteilung in neue und alte Länder ohne Rücksicht auf das bestehende Preisniveau in den einzelnen Regionen würde künftig unweigerlich sowohl zu einer Abwanderung von Milchquoten als auch zu einem erheblichen Preisanstieg führen. Damit gefährden wir unsere Betriebe und die Bewirtschaftung der Grünlandgebiete. Baden-Württemberg lehnt daher eine solche Einteilung ab.

Ein weiteres Thema ist die Beschränkung der Molkereisaldierung von Unter- und Überlieferungen. Wir unterstützen dies zwar; aber es ist klar, dass auch mit dieser Maßnahme die Probleme am Milchmarkt nur in sehr begrenztem Umfang gelöst werden.

Es ist dringend notwendig, die Milchproduktion besser an die Absatzmöglichkeiten anzupassen. Durch die im Zuge der EU-Agrarreform beschlossene Anhebung der Milchquoten rückt dieses Ziel aber in immer weitere Ferne. Laufend sinkende Auszahlungspreise verdeutlichen dies.

(B) Ich begrüße es deshalb außerordentlich, dass der Agrarausschuss den Antrag Baden-Württembergs unterstützt hat, eine von der EU-Kommission für das Jahr 2008 erwogene nochmalige Anhebung der Milchquoten um 2 % abzulehnen. Angesichts der EU-weiten Milchüberschüsse würde ansonsten der Milchmarkt zusätzlich belastet. Dies würde die Wirksamkeit der Milchquotenregelung noch mehr in Frage stellen.

Baden-Württemberg ist darüber hinaus der Auffassung, dass seitens der Bundesregierung im Rahmen der Halbzeitbewertung der EU-Agrarreform der definitive Ausstieg aus der derzeitigen Garantiemengenregelung eingefordert werden muss, und zwar spätestens zum Quotenjahr 2014/15.

Die hohen Kosten für den Zukauf und die Pacht von Milchquoten erschweren immer mehr den weiter notwendigen Strukturwandel in der Milcherzeugung. Die Milchquotenregelung schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Milcherzeugung auf dem an Bedeutung gewinnenden Weltmarkt ein.

Gerade junge Milcherzeuger mit zukunftsfähigen Betrieben beklagen zunehmend, dass sie zu viel Geld für den Erwerb oder die Pacht von Milchquoten aufbringen müssen; Geld, das ihnen für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Fortentwicklung ihrer Betriebe fehlt. Es geht hier nicht um einen übereilten Ausstieg aus der Milchquotenregelung. Es geht vielmehr im Sinne der gebotenen langfristigen

(C) Planungssicherheit für Investitionen um ein deutliches Signal: dass die Mengenregelung künftig über den Markt erfolgen wird, dass sich Milcherzeuger und Molkereien rechtzeitig auf neue Rahmenbedingungen einstellen müssen und dass die Milcherzeuger das Auslaufen der Milchquotenregelung schon heute in ihren Preisgeboten beim Erwerb von Milchquoten berücksichtigen sollen.

Im Vorfeld wurde uns entgegengehalten, dass ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf die laufenden WTO-Verhandlungen verfrüht sei und die Kommission ermuntern könnte, weitere Zugeständnisse hinsichtlich der Abschaffung der Exporterstattungen zu machen. Wir sehen dies nicht so. Im Gegenteil, die Frage der Exporterstattungen ist losgelöst von der Milchkontingentierung zu betrachten.

Das Nachbarland Schweiz geht uns mit dem Beschluss zum Ausstieg aus der dortigen Milchquotenregelung im Jahr 2009 mit ähnlichen Begründungen mutig voran. Auch dort wurde die Verordnung zum Ausstieg aus der Milchquotenregelung mit einer Übergangsregelung bereits 2004 erlassen, um den Milcherzeugern und Molkereien ausreichend Zeit für die Anpassung an die neue Situation zu gewähren.

Ich bitte um Ihre Unterstützung unseres Plenar-Antrags, die Milchquotenregelung definitiv 2014/15 zu beenden.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 74** der Tagesordnung

(D) In der heutigen Sitzung berät und beschließt der Bundesrat über Maßnahmen zur dringend notwendigen Anpassung der Milchquotenregelung in Deutschland.

Der heutigen Behandlung im Bundesrat sind langwierige Beratungen vorausgegangen. Die Länder haben die Gelegenheit, mit ihrer Zustimmung zu dem gefundenen Kompromiss ein wichtiges Signal an die Milcherzeuger zu geben.

Wir müssen das Instrument der Milchmengensteuerung in Deutschland anpassen und eingetretene Fehlentwicklungen korrigieren. Wichtigstes Ziel ist es, die Überlieferung der Milchquoten einzudämmen und damit zur Stabilisierung des Milchmarktes beizutragen.

Erhöhung der Milchquoten um drei Mal
0,5 %

Mit der von der Bundesregierung vorgelegten Vierten Verordnung zur Änderung der **Milchabgabenverordnung** wird jeweils zum 1. April 2006, 2007 und 2008 die bei der GAP-Reform 2003 beschlossene

- (A) Milchquotenerhöhung von 0,5 % linear den aktiven Milcherzeugern zugeteilt.

Diese Erhöhung haben wir mit allen Mitteln zu verhindern versucht. Die Mehrheitsverhältnisse im EU-Agrarrat haben bisher jedoch eine Modifizierung des Ratsbeschlusses nicht zugelassen. Ich bedauere dies sehr. Denn diese Quotenerhöhung verschärft das Überangebot an Milch in der EU zusätzlich.

Ich appelliere deshalb an die neue Bundesregierung, sich nicht entmutigen zu lassen und in Brüssel weiterhin auf eine Aussetzung der noch ausstehenden Quotenerhöhungsschritte hinzuwirken.

Reduzierung der Molkereisaldierung
auf maximal 10 %

Umso wichtiger ist es, die Überlieferung der Quoten in Deutschland dort einzuschränken, wo es in unserer Hand liegt. Diesem Ziel dient die Empfehlung des Agrarausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Milchquotenregelung wurde 1984 eingeführt, um die Milchproduktion zu begrenzen und die Preise und damit die Einkommen der Milchbauern zu stabilisieren. Dies wird durch Fehlentwicklungen mehr und mehr verfehlt.

Immer mehr Betriebe in Deutschland nutzen die legale Möglichkeit, für kurze Zeit die Molkerei zu wechseln und ihre Überlieferungen mit Unterlieferungen anderer Milcherzeuger verrechnen zu lassen. Dies hat im Laufe der Jahre immer mehr zugenommen und zu spekulativen Überlieferungen geführt.

- (B) Diese Fehlentwicklung wollen wir beenden. Die Möglichkeit der Saldierung auf Molkereiebene soll deshalb ab 1. April 2006 auf maximal 10 % der ein-

zelbetrieblichen Referenzmenge begrenzt werden. Dies ist auch ein Gebot der Gleichbehandlung mit denjenigen Milchbauern, die bei ihrer Molkerei keine Saldierungsmöglichkeit haben oder aber für teures Geld zusätzliche Milchlieferrechte zugekauft haben.

Entschließung nach Agrarausschuss-
empfehlung

Neben der Saldierungsbegrenzung wollen wir in einer Entschließung den weiteren Fahrplan zur Änderung des Quotenrechts abstecken:

Bis zum 31. März 2009 ist zu prüfen, ob die Molkeisaldierung nicht ganz abgeschafft werden sollte. Dies ist ein wichtiges Signal an alle Milcherzeuger für mehr Disziplin bei der Einhaltung ihrer Lieferrechte.

Um Milchquoten besser verfügbar zu machen, sollen ab 1. April 2007 die Übertragungsbereiche für Milchquoten in Deutschland auf die Regionen der alten und neuen Länder erweitert werden. 2010 soll auch diese Regelung mit dem Ziel überprüft werden, die Quotenübertragung bundesweit zuzulassen.

Eine Mengensteuerung, wie sie mit der Milchquotenregelung seit 1984 betrieben wird, ist nur sinnvoll, wenn sie im Hinblick auf das verfolgte Ziel wirksam und gerecht vollzogen wird. Wir können es nicht zulassen, dass Deutschland mit einer Überlieferung von zuletzt 1,5 % seiner nationalen Quote an die erste Stelle in der EU rückt, noch vor Italien.

Der Bundesrat hat heute die Chance, diese Fehlentwicklung ein Stück weit zu korrigieren. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu den Empfehlungen des Agrarausschusses.

(C)

(D)

